

Series on Disability-Inclusive Development
Fachpublikationsreihe Behinderung · Inklusion · Entwicklung

Zukunft inklusiv(e)!

Entwicklungszusammenarbeit mit und für
Menschen mit Behinderungen gestalten





Zukunft inklusiv(e)!

Entwicklungszusammenarbeit mit und für
Menschen mit Behinderungen gestalten

01 Fachpublikationsreihe
Behinderung · Inklusion · Entwicklung

01 Series on
Disability-Inclusive Development



© 2015, CBM, Bensheim/Deutschland

Alle Rechte bei der CBM.

Diese Publikation darf gebührenfrei und ohne vorherige Erlaubnis zu nichtkommerziellen Zwecken genutzt werden. Der Verkauf ist nicht gestattet.

„Zukunft inklusiv(e)!“ ist eine Übersetzung des Buches „The Future is Inclusive. How to Make International Development Disability-Inclusive“ aus der Reihe **DID**: „Series on Disability-Inclusive Development“. Die englische Ausgabe ist im Buchhandel erhältlich und als barrierefreies Pdf unter www.cbm.org/didseries1_the_future_is_inclusive_pdf verfügbar.

Bei Interesse, diese Publikation in weitere Sprachen zu übersetzen, muss die CBM um Erlaubnis gebeten werden – auch dann, wenn die Übersetzung für nicht kommerzielle Zwecke gebraucht wird. Ihre Anfrage richten Sie bitte an: didseries@cbm.org

Bei jeder Verwendung dieser Publikation sind der Titel und die CBM als Inhaberin der Rechte an dieser Veröffentlichung anzugeben.

Alle Ausgaben der

Fachbuchreihe Inklusion · Behinderung · Entwicklung

können über den Buchhandel bezogen werden.

Diese Publikation ist als barrierefreies Pdf verfügbar unter www.cbm.de/zukunft-inklusive

Autorin: Dr. Mary Keogh

Projektteam: Monika Brenes, Priska Gronenberg, Dr. Mary Keogh

Fachberaterinnen: Kathy Al’Jubeh, Diane Mulligan

Koordination Fachbuchreihe: Priska Gronenberg, Monika Brenes

Titelbild: CBM/Pflanz





Übersetzung: Karolin Schmidt, anglophil Fachübersetzungen, Langenhagen, Deutschland

Layout und Prepress: schreiberVIS, Bickenbach, Deutschland

Produziert in Deutschland

ISBN: 978-3-945201-01-5

Inhalt

 Vorwort	7
Einleitung	9
Kapitel 1	
 Inklusive Entwicklung und die CBM	14
1.1 Einleitung	15
1.2 Inklusive Entwicklung: von gestern bis heute	15
1.3 Definitionen und Ansätze	20
1.4 Inklusive Entwicklung und gemeindenahere Rehabilitation (CBR)	21
1.5 Fazit	24
Kapitel 2	
 Herausforderungen und Chancen inklusiver Entwicklungszusammenarbeit	25
2.1 Einleitung	26
2.2 Menschen mit Behinderungen: wichtige Zahlen und Fakten	26
2.3 Behinderung und Armut: Zusammenhänge und Folgen	26
2.4 Auf Erfahrungen aufbauen	31
2.5 Forderung nach einer Verbesserung der Datenlage	33
2.6 Fazit	35
Kapitel 3	
 Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit	36
3.1 Einleitung	37
3.2 Menschenrechte, Entwicklung und Menschen mit Behinderungen	37
3.3 Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: ein neues Paradigma	39

3.4 Die UN-Behindertenrechtskonvention stärkt Entwicklungszusammenarbeit	41
3.5 Menschen mit Behinderungen als Triebfedern des Wandels.	44
3.6 Fazit.	46
Kapitel 4	
Inklusive Entwicklung implementieren: Barrieren und Lösungen	48
4.1 Einleitung.	49
4.2 Barrierefreiheit	50
4.3 Achtung der Menschenwürde	59
4.4 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	65
4.5 Umfassende und aktive gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion	73
4.6 Achtung von Diversität, Gleichberechtigung und Kinderrechten	79
4.7 Fazit	85
Kapitel 5	
Schlussfolgerungen	86
Abkürzungsverzeichnis	91
Endnoten	92
Literaturverzeichnis	99
Danksagung	102

Vorwort

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist im Aufbruch begriffen: Mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) läuft im Jahr 2015 das entwicklungspolitische Rahmenkonzept aus, das die vergangenen Jahre entscheidend geprägt hat. Die Verhandlungen zwischen den Regierungen und wichtigen Akteuren der Zivilgesellschaft über eine neue entwicklungspolitische Vision haben längst begonnen. Sie können auf der Einsicht der meisten entwicklungspolitischen Akteure aufbauen, dass hinter der Vision der MDGs niemand zurückbleiben darf. Zivile Organisationen und viele Regierungen fordern, dass nationale Strategien und entwicklungspolitische Programme den Menschen eine Stimme verleihen, die durch systemische Ungleichheit und Machtgefälle am stärksten ausgegrenzt und ausgeschlossen werden.¹ Entwicklung wird also immer mehr als ein Prozess gesehen, der allen Menschen überall auf der Welt Möglichkeiten schaffen muss, selbst darüber zu bestimmen, wie sie ihr Leben führen wollen. Bis in jüngster Zeit blieben viele Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen hinter dieser Vision zurück. Wenn Entwicklung aber bedeutet, allen Menschen bessere Chancen zu bieten und eine nachhaltige Entwicklung für alle zu ermöglichen, dann dürfen Menschen

mit Behinderungen, die ein beachtlicher Teil der Weltgemeinschaft sind, nicht übersehen werden.

Parallel zu dieser „Weiterentwicklung der Entwicklung“ müssen sich das Ausmaß und die Art und Weise ändern, wie Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Prozesse einbezogen werden und an ihrer Gestaltung mitwirken können. Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch als UN-Behindertenrechtskonvention bezeichnet) ist eindeutig festgelegt, dass für Menschen mit Behinderungen die Grundsätze der Menschenrechte gelten. Das Übereinkommen zielt auf eine Beseitigung der gravierenden gesellschaftlichen Diskriminierung ab, die viele Menschen mit Behinderungen erfahren müssen, und setzt sich für die Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen am zivilen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) löste nicht nur eine weltweite Reform politischer und gesetzlicher Regelwerke zugunsten von Menschen mit Behinderungen aus, sie wirkte zudem als Katalysator für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit, die Menschen mit Behinderungen einbezieht. Die Regierun-

gen und alle anderen Akteure werden durch die Konvention in die Pflicht genommen, verantwortlich dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen von Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden und sie aktiv mitgestalten können.

Die globale Entwicklungspolitik entwickelt sich weiter und so hat sich auch bereits die Art und Weise verändert, wie Behinderung wahrgenommen wird. Dieser Wandel bedeutet für alle Beteiligten Chance und Herausforderung zugleich. Regierungen, Entwicklungsorganisationen, Unternehmen, die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit allgemein müssen lernen, Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen als gleichberechtigte Interaktionspartner zu sehen, die einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten können und wollen. Und Menschen mit Behinderungen müssen dazu befähigt werden, ihr Leben in der Gesellschaft selbst in die Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten.

Manchmal mag es so aussehen, als wäre eine Veränderung von solchem Ausmaß nicht zu bewerkstelligen. Doch Schritt für Schritt

vollzieht sie sich bereits. Regierungen, Menschen mit Behinderungen, Selbstvertretungsorganisationen, internationale Entwicklungsorganisationen und Gemeinden haben sich auf den Weg in eine Zukunft gemacht, in der Inklusion nicht mehr nur Vision, sondern gelebte Realität ist. Die Zeit ist gekommen, auf diesen grundlegenden Schritten weiter aufzubauen und Mittel zu finden, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen unter den verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Titel dieses Buches formuliert den Anspruch, dem die Entwicklungszusammenarbeit nach 2015 gerecht werden muss: Zukunft inklusiv(e)! – Die Gesellschaft muss sich weltumspannend so weiterentwickeln, dass die Entwicklung in eine gute Zukunft führt, in eine gerechtere, weniger von Ungleichheiten gezeichnete, friedlichere Welt. Und sie muss gute Perspektiven für alle schaffen – auch für die, die bislang am Rand der Gesellschaft standen und nun mittendrin sein sollen: für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen.

Dr. Rainer Brockhaus
Geschäftsführer
CBM Deutschland

Einleitung

Über eine Milliarde Menschen lebt mit Behinderungen. Wir müssen alle Barrieren beseitigen, die die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft behindern – nicht zuletzt, indem wir die Einstellungen verändern, die Stigmatisierung fördern und Diskriminierung institutionalisieren.

UN-Generalsekretär **Ban Ki-moon** in seiner Ansprache zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung (2013)



Warum inklusive Entwicklung so wichtig ist

Eine Milliarde Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, das heißt etwa ein Siebtel der Weltbevölkerung, leben mit einer Behinderung², 80 Prozent von ihnen in Ländern mit niedrigem Einkommen.³ Dort machen Menschen mit Behinderungen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der ärmsten Bevölkerungsgruppen aus und werden dadurch für die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu einer wichtigen Zielgruppe.⁴

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation scheint sich das Thema inklusive Entwicklung in den globalen Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe zu etablieren. Menschen mit Behinderungen werden nun als wichtige Bevölkerungsgruppe anerkannt, die in globale Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit einbezogen werden muss.⁵ Sie wird in den Diskussionen um ein Rahmenkonzept für die Zeit nach 2015 ausdrücklich berücksichtigt – ein bedeutender Fortschritt, eine wichtige Chance und eine große Herausforderung für die entwicklungspolitischen Akteure.⁶

In den Millenniumentwicklungszielen (MDGs) wurden Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen nicht explizit berücksichtigt. Dies ist ein Grund dafür, dass die für 2015 angestrebten Ziele verfehlt wurden. Mittlerweile hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass entwicklungspolitische und humanitäre Programme ihre Ziele in Zukunft nur dann erreichen werden, wenn Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen als Akteure und Begünstigte in ent-

wicklungspolitische und humanitäre Konzepte einbezogen werden.⁷

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft – unabhängig von der sozioökonomischen, wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Situation in einem Land – ist nicht nur ein entwicklungspolitisches Thema, sondern auch ein Menschenrechtsthema, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit hervorgehoben wird. Bislang haben 150 Nationen das Übereinkommen ratifiziert und sich somit verpflichtet, im eigenen Land wie auch auf internationaler Ebene die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft aktiv zu fördern. Regierungen, internationale Entwicklungsorganisationen und die mit der internationalen Zusammenarbeit befassten Mitglieder der Zivilgesellschaft haben mittlerweile erkannt, dass Menschen mit Behinderungen in sämtliche Entwicklungsprozesse einbezogen werden müssen. Der Umsetzung von Inklusion stehen aber nach wie vor viele Hürden im Weg.

Warum die CBM diese Publikation zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht

Die CBM ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation, die sich für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Regionen der Welt einsetzt. Seit ihren Anfängen vor über 100 Jahren ist die CBM zu einer treibenden Kraft in den globalen Bestrebungen geworden, Entwicklungszusammenarbeit inklusiv zu gestalten.

Dieses Buch eröffnet die **Fachpublikationsreihe Behinderung · Inklusion · Entwicklung**, die die CBM in den kommenden Jahren zum Thema inklusive Entwicklung veröffentlicht wird. Mit dieser Reihe möchten wir unsere langjährigen Erfahrungen mit anderen teilen und so einen Beitrag zum Dialog über inklusive Entwicklungszusammenarbeit leisten. Wir wollen aufzeigen, wie die CBM und ihre Projektpartner inklusive Entwicklung umsetzen und was wir bisher gelernt haben. Wir hoffen, dass wir andere zum Handeln inspirieren und dazu beitragen können, dass Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit umfassend berücksichtigt werden.

An wen sich diese Publikation richtet

Diese Publikation richtet sich an Leserinnen und Leser aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Behinderung, an Fachkräfte, Entscheidungsträger sowie aktuelle und potenzielle Partnerorganisationen. Sie will aber auch allen anderen Personen, die sich für die Arbeit der CBM und das Thema inklusive Entwicklung interessieren, Einblicke und Denkanstöße geben.

Womit sich diese erste Publikation befasst

Diese erste Publikation in unserer Reihe befasst sich mit wesentlichen Fakten und Zahlen zur Situation von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in Ländern

mit geringem Einkommen und legt dar, weshalb entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen Menschen mit Behinderungen einbeziehen müssen.

- Kapitel 1 gibt eine Einführung in die wesentlichen Konzepte inklusiver Entwicklung und beschreibt den Weg der CBM hin zu inklusiver Entwicklungszusammenarbeit.
- In Kapitel 2 erläutern wir, warum die Inklusion von Menschen mit Behinderungen für die Erreichung von Zielen in der Entwicklungspolitik und in der humanitären Hilfe von so großer Bedeutung ist.
- Kapitel 3 befasst sich mit der Frage, warum ein enger Zusammenhang zwischen den Menschenrechten von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen und der Entwicklung sowohl im eigenen Land als auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit besteht.
- In Kapitel 4 werden wesentliche Hindernisse für eine inklusive Entwicklung dargestellt und anhand von Grundsätzen, Fallstudien und erfolgreichen Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, wie inklusive Entwicklung erreicht werden kann.
- Kapitel 5 fasst die zentralen Aussagen zusammen und stellt die Themen vor, mit denen sich die kommenden Publikationen dieser Reihe befassen werden.

Was diese Publikation nicht beinhaltet

Diese Publikation soll eine Einführung in den umfangreichen Themenbereich der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit bieten. Sie befasst sich nicht im Detail mit den verschiedenen



Sektoren der Entwicklungspolitik und -praxis, wie zum Beispiel den Bereichen Bildung, Lebenssicherung und Gesundheit. Vielmehr stehen in dieser Publikation die Leitlinien für eine inklusive Entwicklung im Vordergrund, die auf einer Kombination aus den Erfahrungen der CBM, international anerkannten „Best Practices“ der Entwicklungszusammenarbeit und den Grundsätzen der Menschenrechte basieren. Mit spezifischeren Fragestellungen werden sich die künftigen Publikationen dieser Reihe eingehender befassen.

Ein Hinweis zum Sprachgebrauch und zur Begriffswahl

In dieser Publikation wird gemäß der im Überkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwendeten Terminologie der Ausdruck „Menschen mit Behinderungen“ gebraucht. Außerdem verwenden wir eine geschlechter- und altersdifferenzierte Sprache, indem wir von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen sprechen. So soll deutlich werden, dass Menschen mit Behinderungen keine homogene Gruppe darstellen.

Wenn in den folgenden Kapiteln dieser Publikation von „inklusive Entwicklung“ die

Rede sein wird, ist eine Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit gemeint, die ausdrücklich Menschen mit Behinderungen einbezieht. Dabei fordert „Inklusion“ natürlich die Beteiligung aller Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Gesundheitszustands, ihrer ethnischen Abstammung, weltanschaulichen und sexuellen Orientierung oder anderer Merkmale ihrer Person. Sie alle haben das Recht, in sämtliche gesellschaftlichen Belange und damit auch in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen zu werden. Diese Publikation aber konzentriert sich ausdrücklich auf die Inklusion von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Behinderungsspezifische inklusive Entwicklungszusammenarbeit stellt sicher, dass alle Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden, ungeachtet aller weiteren Merkmale ihrer Person. Sie benennt und bekämpft soziale Ungleichheit und den Mangel an Chancen für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen und setzt sich dafür ein, dass sie in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden und von deren Ergebnissen profitieren.

◀ Im nepalesischen Kathmandu bringt eine blinde Lehrerin ihrem Schüler bei, die Brailleschrift zu lesen.

Kapitel 1

Inklusive Entwicklung und die CBM



Inklusive Entwicklung ist für die CBM ein wichtiges Thema. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Bildung haben und ihre Lebensgrundlage sichern können. In diesem Sinne entwickelt die CBM Modellprogramme, die beispielhaft für die effektive Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Praxis sind.

Dave McComiskey,
Präsident CBM e.V. (2014)

1.1 Einleitung

Kapitel 1 gibt einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem schildert es die Entwicklung der CBM auf ihrem Weg zu inklusiver Entwicklungszusammenarbeit und zu inklusiven humanitären Maßnahmen, denen sie sich schließlich verpflichtet hat. Im Anschluss werden die wichtigsten Konzepte und Ansätze vorgestellt, die in der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit allgemein und von der CBM im Besonderen in ihren Programmen angewandt werden.

1.2 Inklusive Entwicklung: von gestern bis heute

1.2.1 Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Inklusive Entwicklung wird seit über 40 Jahren in der internationalen und regionalen Zusammenarbeit thematisiert. Eine der ersten Initiativen war das Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen (World Programme of Action Concerning Disabled Persons/WPA), das sich auf drei Kernbereiche konzentrierte: Prävention, Rehabilitation und die Schaffung gleicher Chancen für Menschen mit Behinderungen.⁸ In den 80er Jahren richtete sich das Augenmerk auf internationaler Ebene zunehmend auf menschenrechtsbasierte Ansätze: Das Jahr 1981 wurde von den Vereinten Nationen als das „Internationale Jahr der Behinderten“ ausgerufen, das von 1982 bis 1991 dauernde

Jahrzehnt als „Internationale Dekade der Menschen mit Behinderungen“. Die Internationale Dekade führte dazu, dass verschiedene regionale Organisationen Dekaden zugunsten der Förderung und Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen initiierten, so zum Beispiel die „Dekade der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Afrika und Asien. Im Jahr 1993 wurden die „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen“ von den Vereinten Nationen verabschiedet, die auf den verschiedenen Dekaden und dem Weltaktionsprogramm aufbauten. In den folgenden Jahren dienten

▲ Diese Schule im indischen Karnataka ist Teil des Chamkol-Programms, in dessen Rahmen Schüler Inklusions-Audits durchführen und Pläne zur Verbesserung der Zugänglichkeit entwickeln.



© CBM/Wyatt

Info 1: Vom medizinischen zum menschenrechtsbasierten Modell⁹

Das medizinische Modell einer Behinderung konzentrierte sich auf die Beeinträchtigung, die man „heilen“ oder „verändern“ muss, um der betroffenen Person ein Leben als „normales“ Mitglied der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das menschenrechtsbasierte Modell dagegen geht von universellen Menschenrechten aus. Demnach haben auch Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Umwelt der Menschen mit Behinderungen muss sich so verändern, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen können.

▼ In Indien lernt der vierjährige Abeston mithilfe von Bambusstangen das Laufen.



die UN-Rahmenbestimmungen als Vorlage für die Politikformulierung und lieferten die Grundlage für die zwischenstaatliche fachliche Zusammenarbeit. Sie waren zwar nicht rechtsverbindlich, lösten jedoch auf staatlicher Ebene eine Dynamik zugunsten der Inklusion aus und waren nicht nur vereinzelt Vorlage für Geberstaaten, wie Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit thematisiert werden kann.

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Vorstellungen geändert, wie das Thema Behinderung aus der Entwicklungsperspektive angegangen werden sollte. Dieser bedeutsame Wandel wird in Kapitel 3 näher erörtert.

Auch der Umgang mit und die Wahrnehmung von Behinderung und Menschen mit Behinderungen veränderte sich in diesem Zeitraum: Behinderung wird nicht länger aus der Perspektive eines medizinischen Modells verstanden, sondern Wahrnehmung von und Umgang mit Behinderungen gründen nun auf einem menschenrechtsbasierten Modell (siehe **Info 1**, Seite 16). Durch diese Schwerpunktverlagerung stehen die Regierungen jetzt in der Pflicht, verantwortlich dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen als Rechte-Inhaber befähigt sind, ihre Rechte als aktiv Mitwirkende in ihren Gemeinschaften auszuüben.

1.2.2 Die Entwicklung der CBM

In der Entwicklung der CBM spiegelt sich die Entwicklung des Themenkomplexes Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit allgemein wieder, wie sie in Abschnitt 1.2 dargelegt wurde. **Info 3** (Seite 18) enthält

einen kurzen Überblick über die CBM und ihre Arbeit.

Noch Anfang des 20. Jahrhunderts handelte es sich bei den meisten Entwicklungs- und Behindertenorganisationen um grundbedürfnisorientierte karitative Einrichtungen, häufig mit medizinischem Hintergrund. So unterstützte auch die CBM nach ihrer Gründung im Jahr 1908 zunächst Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem Einkommen darin, ihren individuellen Grundbedarf zu decken. Im Fokus ihrer Arbeit standen dabei vorwiegend Menschen mit einer Sehbehinderung. Noch heute stellt die Förderung von Gesundheits- und Rehabilitationsdienstleistungen einen zentralen Bereich der Aktivitäten der CBM dar. Aber die CBM hat sich frühzeitig dafür entschieden, über das „medizinische Modell der Behinderung“ hinauszugehen und inklusive Dienste zu entwickeln und zu fördern, die allgemein und damit auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind und einem menschenrechtsbasierten Ansatz folgen. Außerdem

hat die CBM ihren Fokus erweitert, indem sie die Etablierung von Behinderung als Querschnittsaufgabe in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt und sich für die Befähigung von Menschen mit Behinderungen einsetzt, für sich selbst einzutreten.

Wie heute bei den meisten Entwicklungsorganisationen üblich, beschränkt sich auch die Projektarbeit der CBM nicht mehr auf die direkte Erbringung von Leistungen in den ärmsten Ländern der Welt. Auch die CBM legt größten Wert darauf, dass ihr Engagement zu einer nachhaltigen Entwicklung führt und erarbeitet gemeinsam mit Partnerorganisationen und -gemeinschaften vor Ort partizipative Programme, die die Entwicklung von Kompetenzen fördern und auf gegenseitigem Respekt und dem Voneinander-Lernen aufbauen. Der partnerschaftliche Ansatz der Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, die unsere Vision von einer inklusiven Welt teilen, steht nun schon seit vielen Jahren im Zentrum des entwicklungspolitischen An-

Info 2: Definition von Behinderung

Behinderung ist ein Begriff, der sich in Entwicklung befindet. Er ergibt sich aus der Interaktion von Menschen mit Beeinträchtigungen auf der einen und den mentalen und umweltbedingten Barrieren auf der anderen Seite, die die gleichberechtigte, umfassende und effektive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern.

Menschen mit Behinderungen sind Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit nicht nur vorübergehenden physischen, psychischen, intellektuellen oder sensorischen Beeinträchtigungen, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre gleichberechtigte, umfassende und effektive Teilhabe an der Gesellschaft behindern.

Info 3: Die CBM stellt sich vor

Wer wir sind und was wir erreichen wollen

Die CBM ist eine internationale christliche Organisation der Entwicklungszusammenarbeit, deren Hauptziel es ist, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt zu verbessern.

Ihre über 100 Jahre lange Erfahrung setzt die CBM ein, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu fördern. Wir wollen ihnen eine umfassende Gesundheitsversorgung, Bildung und Unterstützung bei der Existenzsicherung ermöglichen und zugänglich machen. Außerdem beteiligt sich die CBM zusammen mit ihren Partnern an Initiativen, die eine stärkere Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, ihren Familien und Gemeinschaften zum Ziel haben.

In den vergangenen Jahren hat die CBM einen Schwerpunkt auf die Kooperation mit anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, Regierungen und internationalen Organisationen gelegt. So setzt sie sich zum Beispiel bei den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union für eine inklusive Entwicklungspolitik und deren Implementierung ein. Außerdem unterhält die internationale Organisation der CBM-

Familie offizielle Beziehungen zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) und besitzt einen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).

Wie wir arbeiten

Die CBM arbeitet partnerschaftlich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Organisationen von Menschen mit Behinderungen und glaubensbasierten Vereinigungen zusammen, aber auch mit staatlichen Einrichtungen und UN-Organisationen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.

Die CBM arbeitet mit einem globalen Netzwerk von Fachkräften und unterstützt ihre Partner bei der Konzeption und Implementierung von Projekten und Programmen in folgenden Bereichen:

- umfassende Gesundheits- und Rehabilitationsleistungen für blinde und sehbehinderte und für gehörlose Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen
- gemeindenahe Rehabilitation (Community Based Rehabilitation/CBR)
- gemeindenahe psychosoziale Hilfe
- Bildung
- Lebenssicherung
- Barrierefreiheit
- Katastrophenschutz und Nothilfe

Die Schulung und Entwicklung der Kapazitäten lokaler Fachkräfte stellt einen



weiteren zentralen Bestandteil der Arbeit der CBM-Familie dar. Zudem ist die CBM bestrebt, Gender-Aspekte bei der Planung und Implementierung zu berücksichtigen und Maßnahmen umzusetzen, die die Einhaltung von Umweltstandards gewährleisten und ökologische Nachhaltigkeit fördern.

Organisationsstruktur

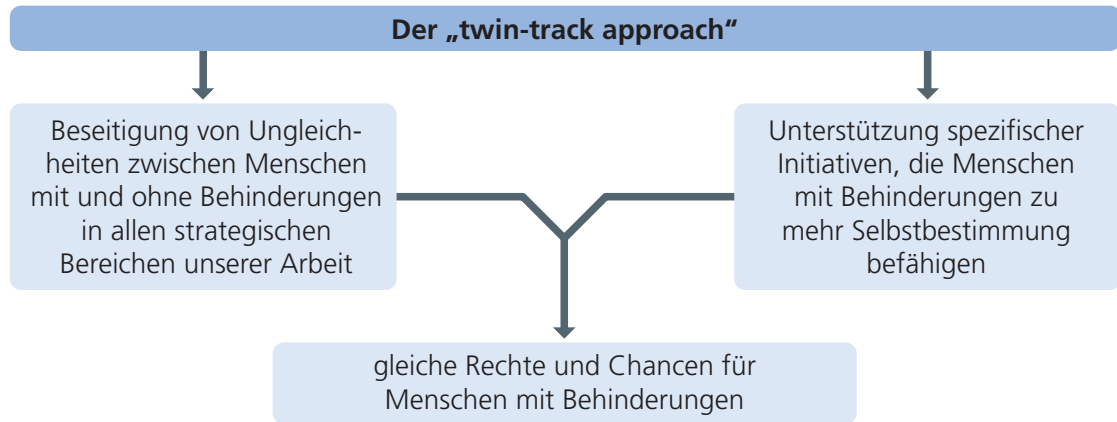
Die internationale Organisation der CBM-Familie koordiniert die programmatische und politische Arbeit der CBM auf globaler Ebene. Die Arbeit mit unseren Partnern vor Ort in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen wird von den Re-

gionalbüros in Lateinamerika, Afrika, Europa und Asien koordiniert. Die CBM hat Mitgliedsvereine, deren Hauptaufgabe es ist, Spenden für die gemeinsame Programmarbeit einzuwerben und in ihren eigenen Ländern die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die CBM-Mitgliedsvereine spielen auch eine wichtige Rolle in der anwaltschaftlichen Arbeit der CBM in den Geber- wie Empfängerländern gegenüber entwicklungspolitischen Akteuren wie Regierungen und Nichtregierungsorganisationen: Sie setzen sich in ihren jeweiligen Ländern für die Verabschiedung und Umsetzung inklusiver Politik und Programme ein.

▲ Weltkarte der Hilfe: Die CBM hilft weltweit – zusammen mit ihren lokalen Partnern.

Weitere Informationen unter www.cbm.org und www.cbm.de

► **Abbildung 1:**
Zweigleisiger Ansatz
zur Etablierung von
Behinderung als
Querschnittsauf-
gabe ¹¹



satzes der CBM. Die Organisation verändert sich und entwickelt sich dabei kontinuierlich weiter und findet neue Wege, wie sie sich noch effektiver für inklusive Entwicklung einsetzen kann: So zum Beispiel durch die Stärkung von Allianzen mit anderen wichtigen Akteuren, um einen umfassenden Wandel zu bewirken.

1.3 Definitionen und Ansätze

Für den Begriff „Behinderung“ gibt es keine allgemein anerkannte Definition. „Behinderung“ ist ebenso wie „Gender“ ein Begriff, der kontrovers diskutiert wird. Häufig drehen sich die Diskussionen darum, ob Behinderung durch die Beeinträchtigung einer Person verursacht wird oder aber, ob sie durch gesellschaftliche Strukturen entsteht, die Barrieren schaffen und somit eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen an der Gesellschaft verhindern (siehe **Info 2** auf Seite 17).¹⁰

1.3.1 Der „twin-track approach“ für inklusive Entwicklung

Aktuell wird für inklusive Entwicklung ein zweigleisiger Ansatz verfolgt (der sogenannte „twin-track approach“). Dieser in Abbildung ► 1 (Seite 20) dargestellte Ansatz erkennt an, dass

- Initiativen gebraucht werden, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind und ihre Teilhabe sowie ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung stärken („Empowerment“) und
- Behinderung als Querschnittsaufgabe etabliert werden muss, damit Entwicklungspolitik und -programme so konzeptioniert, implementiert, überwacht und evaluiert werden, dass die Barrieren für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beseitigt werden.

Der zweigleisige Ansatz bedeutet in der Praxis, dass Menschen mit Behinderungen bessere Möglichkeiten erhalten, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Dies kann erreicht werden, indem der Zugang zu Gesundheitsversorgung,



© CBM/Telemans

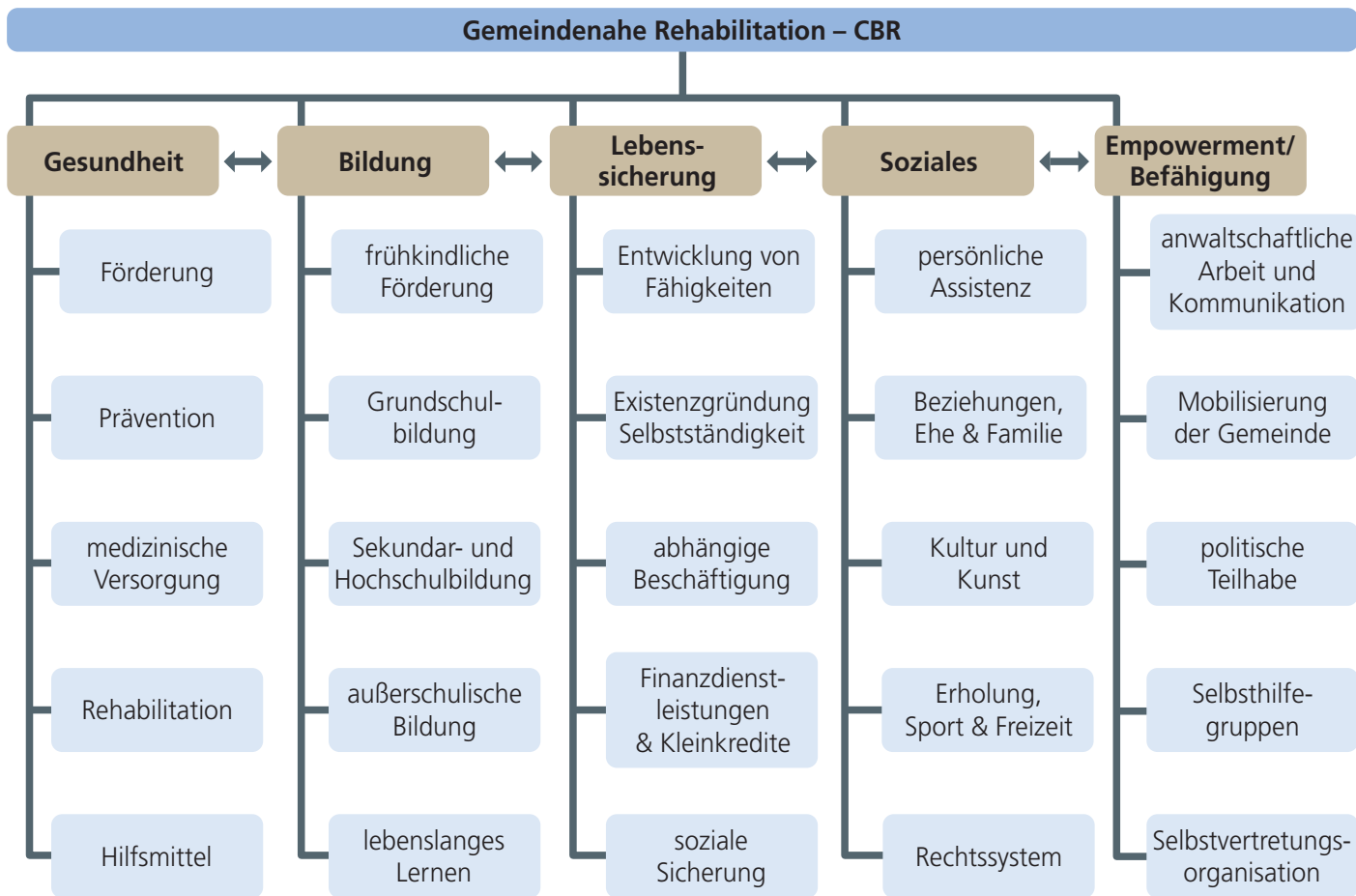
◀ Die neunjährige Hilda übt mit Mery, einer Sozialarbeiterin eines CBR-Programms im peruanischen Cusco. Hildas Mutter und ihre kleine Schwester schauen gespannt zu, wie Hilda sprechen lernt, damit sie bald eine Regelschule besuchen kann.

Bildung, Lebenssicherung und gesellschaftlichen Aktivitäten verbessert wird, aber auch durch eine stärkere Beteiligung an politischen Prozessen. Für die Anbieter öffentlicher Dienste und politische Entscheidungsträger bedeutet das, dass sie Barrieren identifizieren und beseitigen müssen, auf die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft stoßen. Der physische Zugang zu Infrastruktureinrichtungen und die gesellschaftliche Kommunikation müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich gestaltet werden. Die Grundeinstellung aller Gesellschaftsmitglie-

der, die Gesetzgebung und sämtliche Aspekte von Entwicklung – sie alle müssen Menschen mit Behinderung mit einbeziehen.

1.4 Inklusive Entwicklung und gemeindenahere Rehabilitation (CBR)

Die Strategie der gemeindenaheren Rehabilitation (Community Based Rehabilitation/ CBR) strebt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte des gesellschaft-



▲ **Abbildung 2:**
CBR-Matrix¹³

lichen Lebens an. Sie bildet die Basis der Projektarbeit der CBM, die eine inklusive Entwicklung der Gemeinschaft fördert, in der alle Mitglieder wertgeschätzt werden und die jedem ihrer Mitglieder zugutekommt, ungeachtet ihres Alters und Geschlechts, ihres Gesundheitszustands, ihrer Religion oder anderer Merkmale ihrer Person. Die Fallstudien in Kapitel 4 zeigen, wie CBR in zahlreichen Gemeinde-Entwicklungsprogrammen der CBM

eingesetzt wird. Als Strategie fördert CBR einen multisektoralen Ansatz, der Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und ihre Gemeinden ebenso einbezieht wie Selbstvertretungsorganisationen (Disabled People's Organisations/DPOs), zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Verwaltungen. Sie alle arbeiten zusammen, um Menschen mit Behinderungen zu einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in ihren Gemein-



© CBM/Hayduk

schaften zu befähigen und damit zu erreichen, dass jeder von Entwicklung profitiert. CBR fordert eine ganzheitliche Entwicklung und beruft sich dabei auf die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention. Die gemeindenahere Rehabilitation ist dabei auf die traditionellen Sektoren der öffentlichen Dienste wie Gesundheit und Bildung ausgerichtet. Sie wirkt aber auch auf andere gesellschaftliche Bereiche ein wie Lebenssicherung und Sozia-

les und strebt die Befähigung bzw. das „Empowerment“ an, um die politische Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen zu sichern und ihnen eine gleichberechtigte Lebensperspektive zu ermöglichen¹². In Abbildung ► 2 (Seite 22) ist die CBR-Matrix dargestellt, die einen Überblick über die Bereiche bietet, auf die CBR durch einen multisektoralen Ansatz, unabhängig von der Art der Behinderung, wirkt.

▲ Selbstständigkeit ist auch Jamila Amadou im afrikanischen Niger wichtig. Tatkräftige Unterstützung tut trotzdem gut – und macht offensichtlich allen Beteiligten Spaß.

1.5 Fazit

Das Thema Behinderung spielt seit vielen Jahren eine wichtige Rolle in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Während zunächst die rehabilitativen und medizinischen Bedürfnisse des Einzelnen im Zentrum der Aufmerksamkeit standen, hat sich der Blickwinkel dahingehend verändert, dass der

Schutz und die Achtung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund stehen. Auch die CBM als Entwicklungsorganisation für Menschen mit Behinderungen hat diese Entwicklung durchlaufen und wird diesen Weg fortsetzen, denn Menschen mit Behinderungen sind selbstbestimmt und fordern zu Recht immer mehr von der Entwicklungspolitik.

Zentrale Aussagen

- Inklusive Entwicklung ist seit über 40 Jahren ein Merkmal internationaler und regionaler Zusammenarbeit.
- Behinderung ist ein Begriff, der sich in Entwicklung befindet. Er ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen von Menschen und den mentalen und umweltbedingten Barrieren, die die gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben behindern.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Menschen mit Behinderungen als Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die langfristige körperliche, seelische oder geistige Einschränkungen haben oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.
- Die CBM wendet in ihren Programmen den CBR-Ansatz an, um eine inklusive Entwicklung des Gemeinwesens zu fördern, die alle Mitglieder einer Gemeinschaft einschließt und jedem zugutekommt.
- Aktuell wird in der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit der sogenannte „twin-track approach“ favorisiert (Selbstbefähigung von Menschen mit Behinderungen und Beseitigung von Ungleichheiten).

Kapitel 2

Herausforderungen und Chancen inklusiver Entwicklungszusammenarbeit

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollten in allen Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderungen müssen am inklusiven Wachstum beteiligt werden und ihren Anteil in Anspruch nehmen können. Inklusion, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung müssen die tragenden Säulen sein, auf denen die neue globale Entwicklungsagenda errichtet ist.

Yannis Vardakastanis,
Vorsitzender der
International Disability Alliance
(2013)



2.1 Einleitung

Kapitel 2 befasst sich mit einer Reihe von Themen, die für das Gesamtverständnis von inklusiver Entwicklung relevant sind. Erstens präsentiert dieses Kapitel die wichtigsten Fakten und Zahlen, hinter denen sich all die Probleme und Herausforderungen verbergen, mit denen Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen im Entwicklungskontext konfrontiert sind. Zweitens erörtert es, wie sich die Exklusion von Menschen mit Behinderungen für die Betroffenen auswirkt, wie sie zu wachsender Armut auf individueller, familiärer und kommunaler Ebene beiträgt und welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen sie für die Gesellschaft insgesamt hat. Drittens befasst sich dieses Kapitel mit den Konsequenzen der Tatsache, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen bislang in den globalen Entwicklungszielen und humanitären Maßnahmen nicht explizit berücksichtigt wurden. Und schließlich benennt es eine wichtige Grundlage für inklusive Entwicklung: Die Verfügbarkeit robuster Daten.

2.2 Menschen mit Behinderungen: wichtige Zahlen und Fakten

Wie in der Einleitung zu dieser Publikation erwähnt, lebt etwa jeder siebte Mensch auf der Welt – das sind insgesamt über eine Milliarde Menschen – mit einer oder mehreren Behinderungen. In Anbetracht des Tempos, in dem die Weltbevölkerung zunimmt und

altert, ist zu erwarten, dass auch diese Zahl weiter ansteigen wird. Andauernde Konflikte und Naturkatastrophen leisten ebenfalls ihren Beitrag dazu, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen ständig wächst¹⁴ – und mit ihr die Notwendigkeit, ihrer Exklusion aktiv entgegenzuwirken. Der Weltbehindertenbericht aus dem Jahr 2011 zeigt eindrücklich die Barrieren auf, die eine gleichberechtigte wirtschaftliche und soziale Inklusion von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen verhindern. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass Menschen mit Behinderungen sowohl im Hinblick auf ihre gesundheitliche Situation als auch auf ihren Bildungsstand und ihre wirtschaftliche Teilhabe schlechter gestellt und zugleich stärker von Armut und Ungleichheit betroffen sind als Menschen ohne Behinderungen.¹⁵ Wichtige Zahlen und Fakten hierzu sind in **Info 4** (Seite 27) angegeben.

2.3 Behinderung und Armut: Zusammenhänge und Folgen

Globale Statistiken dazu, wie viele Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in Armut leben, sind kaum verfügbar. Einige Schätzungen geben an, dass 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern leben, andere stimmen – ohne genaue Zahlen zu nennen – darin überein, dass Menschen mit Behinderungen einen großen Teil der Milliarde Menschen ausmachen, die heute in extremer Armut leben.¹⁶

2.3.1 Die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und ihre Familien

Auch wenn diese Angaben nicht umfassend durch Daten belegt sind, so ist doch allgemein anerkannt, dass zwischen Armut und Behinderung ein enger Zusammenhang besteht. Zum einen sind Menschen mit Behin-

derungen in den ärmsten Bevölkerungsschichten unverhältnismäßig stark vertreten, zum anderen sind Menschen in einkommensschwachen Bevölkerungsschichten stärker dem Risiko ausgesetzt, eine Behinderung zu erwerben. Dies ist in einer Reihe von Faktoren wie zum Beispiel schlechten Arbeitsbedingungen und mangelndem Zugang zu

Info 4: Wichtige Fakten und Zahlen aus dem Weltbehindertenbericht²¹

- **Kosten:**

Menschen mit Behinderungen entstehen durch ihre Behinderung zusätzliche Kosten – Untersuchungen im Rahmen des Weltbehindertenberichts haben ergeben, dass Menschen mit Behinderungen 15 Prozent ihres gesamten Haushaltseinkommens für private Gesundheitskosten ausgeben, Menschen ohne Behinderungen dagegen nur 11 Prozent.²²

- **Armut:**

Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen leben, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit von materieller Not betroffen – zum Beispiel von Ernährungsunsicherheit, schlechten Wohnverhältnissen, mangelndem Zugang zu Trinkwasser und Abwasserentsorgung sowie schlechter Gesundheitsversorgung.²³

- **geringere Teilhabe an Bildung:**

Bei Kindern mit Behinderungen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Schule besuchen können, geringer, wodurch sich ihre Chancen auf das Erlernen von Kompetenzen für zukünftige Arbeitsverhältnisse verschlechtern.²⁴ Dieses Muster ist in ärmeren Ländern und unter Frauen und Mädchen

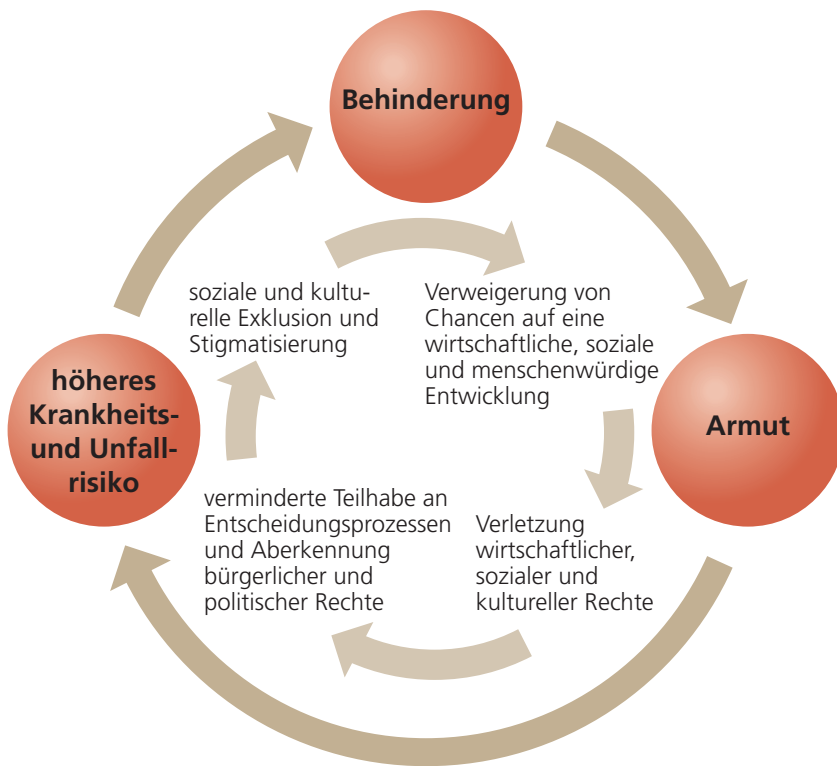
mit Behinderungen in besonderer Ausprägung festzustellen.²⁵

- **höhere Arbeitslosigkeit:**

Menschen, vor allem aber Frauen mit Behinderungen, sind mit größerer Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Und wenn sie Arbeit haben, verdienen sie im Schnitt weniger als ihre nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen. Der Weltbehindertenbericht zitiert eine Studie, die in 51 Ländern durchgeführt wurde und eine Beschäftigungsquote von 52,5 Prozent für Männer mit Behinderungen und 19,6 Prozent für Frauen mit Behinderungen im Vergleich zu 64,5 Prozent für Männer ohne Behinderungen und 29,6 Prozent für Frauen ohne Behinderungen festgestellt hat.²⁶

- **Isolation:**

Menschen mit Behinderungen sind mit vielgestaltigen infrastrukturellen Barrieren in und außerhalb von Gebäuden, Transportmitteln, Kommunikations- und Informationssystemen konfrontiert.²⁷ Diese Barrieren isolieren Menschen mit Behinderungen und behindern ihren Zugang zu Bildung, Beschäftigung und sozialen Chancen.



▲ **Abbildung 3:**
Der Kreislauf aus
Armut und Behinderung²⁹

Basisgesundheitsdiensten begründet.¹⁷ Politische Entscheidungsträger und Sozialforscher sprechen in diesem Zusammenhang schon seit vielen Jahren von einem Kreislauf aus Armut und Behinderung. Das britische Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit (Department for International Development/ DfID) war einer der ersten bilateralen Entwicklungsakteure, die im Jahr 2000 in dem Grundsatzpapier „Disability, Poverty and Development“ darauf Bezug nahmen.¹⁸ Dieses Grundsatzpapier wird noch heute von vielen Organisationen angeführt, um den Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung zu beschreiben, der in Abbildung ► 3 (Seite 28) grafisch dargestellt ist.

Der Kreislauf zeigt auf, dass Menschen, die in individueller Armut oder in Ländern

mit niedrigem Einkommen leben, mangelnden Zugang zur Grundversorgung haben, was zu einem Anstieg der vermeidbaren Behinderungen führt. In Forschungsarbeiten wurde darauf hingewiesen, „wie häufig eine medizinisch nicht betreute Behinderung die Verarmung einer Familie verursacht oder beschleunigt, die sich bereits in einer schwierigen wirtschaftlichen Ausgangslage befindet“.¹⁹ Darüber hinaus haben zahlreiche Untersuchungen belegt, wie ein Leben in Armut Gesundheitsprobleme begünstigt, die mit Behinderungen in Verbindung stehen, wie zum Beispiel ein geringes Geburtsgewicht oder Mangelernährung.²⁰

Der Kreislauf benennt auch eine Reihe von Faktoren, die das Risiko absoluter Armut für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien weiter verschärfen:

- soziale Stigmatisierung: Menschen mit Behinderungen wird häufig mit einer ablehnenden Haltung begegnet, wodurch sie von Aktivitäten wie zum Beispiel den kommunalen Ausschüssen für Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), mikro-kreditfinanzierten Kleinunternehmen, Selbsthilfegruppen usw. ausgeschlossen werden.
- Barrieren für die Teilhabe: Menschen mit Behinderungen sind mit infrastrukturellen Hindernissen, Kommunikations- und Informationsbarrieren konfrontiert, die zum Teil durch eine ablehnende Haltung, Unwissenheit oder fehlendes Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen entstanden sind. Dadurch verschlechtern sich die Chancen auf Bildung und Beschäftigung der Ausgegrenzten.

► Abdullah arbeitet in einer orthopädischen Werkstatt in Moshi, Tansania. Er ist Rollstuhl-Mechaniker und für die Qualitätskontrolle in seiner Firma zuständig.

- Barrieren für die Ausübung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte: Aus dem Verwehren zentraler Rechte ergibt sich ein mangelhafter Zugang zu Basisdiensten wie Gesundheitsversorgung und Unterkunft sowie ein niedrigerer Lebensstandard und
- mangelnde Beteiligung an Entscheidungsprozessen und öffentlichen Foren: Die Stimmen von Menschen mit Behinderungen werden im Bereich der Lokal-, Bezirks- und Landespolitik oftmals nicht gehört, weil Wahlverfahren und öffentliche Konsultationen für Menschen mit Behinderungen häufig nicht zugänglich sind. Ist dies der Fall, haben Menschen mit Behinderungen in Fragen, die ihr Leben oder ihre Gemeinschaften betreffen, ein nur sehr geringes Mitspracherecht.

Jede dieser Barrieren kann durch gezielte Maßnahmen verschiedener gesellschaftlicher Akteure beseitigt werden. Staat, Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit können ein inklusives Umfeld für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen schaffen. Die Verabschiedung von Gesetzen und Regelungen für bessere Zugänglichkeit und bauliche Gestaltung, die Reformierung veralteter Regelungen des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts oder positive Kampagnen zum Thema „Menschen



© CBM/argum/Einberger

mit Behinderungen und ihre Fähigkeiten“ – sie alle tragen dazu bei, die beschriebenen Barrieren abzubauen.²⁸

2.3.2 Folgen für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt

Kaum jemand bezweifelt heute, dass die sozialen und wirtschaftlichen Kosten von Behinderung erheblich sind. Präzise Schätzungen sind jedoch kaum möglich, solange es für die exakte Bezifferung der Folgen keine allgemein anerkannte Methodik gibt, wenige Daten zu Behinderungen in den einzelnen Ländern vorliegen und den Erhebungen keine einheitliche Definition von Behinderung zugrunde gelegt wird.³⁰ Eine Untersuchung der Weltbank aus dem Jahr 2004 versuchte zu beziffern, welche Kosten es verursacht, wenn Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich ausgeschlossen werden. Sie zeigt, dass Exklusion der Gesamtwirtschaft auf unterschiedlichem Wege schadet: Vor-



© CBM/Telemans

▲ Die dreijährige Elvia in Peru wird intensiv von ihrer Großmutter (hier im Bild) und ihrer Mutter gefördert.

handenes Humankapital wird nicht ausgeschöpft, individuelle und nationale Produktivität fallen geringer aus, dem Staat entgehen Steuereinnahmen, Haushaltskosten sind erhöht. Aus all diesen Effekten ergibt sich weltweit ein Verlust von fünf bis sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).³¹ Eine im Jahr 2014 vom International Centre for Evidence in Disability (ICED) an der London School of Hygiene and Tropical Medicine

(LSHTM) veröffentlichte Studie macht noch deutlicher, dass die Exklusion von Menschen mit Behinderungen aus zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Beschäftigung und Gesundheit zu einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Belastung für den Staatshaushalt wird und erhebliche Kosten für die Gesellschaft verursacht. Die Wirkungsmechanismen der Exklusion von Menschen mit Behinderungen beschreibt die Studie wie folgt:

- Werden Menschen mit Behinderungen von Bildung ausgeschlossen, kann dies zu geringeren Beschäftigungsquoten und geringerem Ertragspotenzial führen. Durch den Ausschluss sind nicht nur die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien stärker von Armut bedroht, auch das Wirtschaftswachstum eines Landes kann sich verlangsamen. In Bangladesch etwa gehen der Wirtschaft durch die Lohneinbußen, die auf einen geringeren Bildungsstand von Menschen mit Behinderungen und ihrer Betreuungspersonen zurückzuführen sind, schätzungsweise 54 Millionen US-Dollar pro Jahr verloren.
- Die Exklusion von Menschen mit Behinderungen von Arbeit und Beschäftigung kann verschiedene Formen annehmen: Fehldes Einkommen durch hohe Unterbeschäftigung, geringere Bezahlung bei gleicher Arbeit von Menschen mit Behinderungen, schlechterer Zugang zu informeller Arbeit und selbstständiger Tätigkeit. So entgehen zum Beispiel dem philippinischen Staat durch die hohe Arbeitslosigkeit unter Menschen mit nicht operierter Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte Steuereinnahmen zwischen 8 und 9,8 Millionen US-Dollar jährlich.

- Erhalten Menschen mit Behinderungen nicht rechtzeitig Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung, kann sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechtern und dadurch das Risiko steigen, dass weitere Beeinträchtigungen ihre gesellschaftliche Teilhabe zusätzlich erschweren. Untersuchungen haben beispielsweise ergeben, dass sich ein schlechter Gesundheitszustand negativ auf Bildung und Beschäftigung auswirken kann.³²

Die Untersuchung des ICED stellt außerdem die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile heraus, die sich aus einer Investition in die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ergeben. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie sind in **Info 5** (siehe Seite 31) dargestellt.

2.4 Auf Erfahrungen aufbauen

In den vergangenen Jahren hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Entwicklungsmaßnahmen nicht ihre volle Wirkung entfalten können, wenn Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in Entwicklungsprogrammen und humanitären Maßnahmen nicht berücksichtigt werden (siehe Abschnitt 2.3.2). Zudem verursacht ihre fehlende Berücksichtigung Kosten auf gesamtgesellschaftlicher und individueller Ebene. Noch größeren Anlass zur Sorge bereitet allerdings die Tatsache, dass diese mangelnde Beachtung gerade im Rahmen von humanitären Hilfsmaßnahmen und Katastrophenbekämpfung zu noch größeren Verlusten unter Menschen mit Behinderungen führen kann.

2.4.1 Entwicklungsmaßnahmen

Eine der wichtigsten Erkenntnisse daraus, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in den Zielen, Unterzielen und Indikatoren der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) nicht genannt wurden, ist die: Das Thema Behinderung wird in der Entwicklungszusammenarbeit vernachlässigt, wenn es nicht ausdrücklich als Querschnittsthema verankert wird. Bei der überwiegenden Zahl von Maßnahmen, die die Erreichung der MDGs ermöglichen sollten, wurden

Info 5: Inklusion zahlt sich aus³³

Bildung

- Die Inklusion von Menschen mit einer Sinnes- oder Körperbehinderung in das nepalesische Schulsystem generiert zusätzliche Lohnerträge von etwa 20 Prozent.

Beschäftigung

- Schätzungen zufolge führt die Rehabilitation von unheilbar Erblindeten in Pakistan zu einer Steigerung der Haushaltseinkommen von brutto insgesamt 71,8 Millionen US-Dollar.
- In den USA konnten die Großunternehmen Walgreens und Verizon durch ihre groß angelegten Initiativen zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen eine Produktivitätssteigerung von 20 Prozent und eine Investitionsrendite von 67 Prozent verbuchen.

Gesundheit

- In Bangladesch konnten Kinder mit Behinderungen, denen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wurden (zum Beispiel Hörgeräte oder Rollstühle), häufiger die Grundschule abschließen als Kinder, die keinerlei Unterstützung erhalten hatten.

Menschen mit Behinderungen und ihre jeweiligen Organisationen nicht berücksichtigt – weder in den Phasen der Konzeptionierung, Implementierung und des Monitorings von Programmen und Projekten noch bei der abschließenden Evaluierung.³⁴ Weil Behinderung in den MDGs nicht berücksichtigt wurde, konnten die globalen Maßnahmen, die mit Gebermitteln in erheblichem Umfang unterstützt wurden und auf eine Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungssituation, der Gesundheits- und Nahrungsmittelversorgung der ärmsten Menschen der Welt abzielten, das Leben von Millionen Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen nicht verbessern.

2.4.2 Humanitäre Maßnahmen

Auch in den Strategien zur Katastrophenbekämpfung und bei humanitären Hilfsmaßnahmen bleiben Menschen mit Behinderungen meist unberücksichtigt und werden folglich bei Hilfsaktionen nicht erreicht.³⁵



◀ Die Millenniumsentwicklungsziele:

1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
2. Primärschulbildung für alle
3. Verbesserung der Müttergesundheit
4. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten
5. Gleichstellung der Geschlechter/Stärkung der Rolle der Frauen
6. Senkung der Kindersterblichkeit
7. ökologische Nachhaltigkeit und
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Obwohl sich Forschungsarbeiten und entsprechende Erkenntnisse in diesem Bereich noch im Frühstadium befinden, sind einige Aspekte durchaus alarmierend:

- In Krisensituationen fehlen gezielte Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Eine Studie ergab, dass bei insgesamt 6003 von zahlreichen Geldgebern und Staaten geförderten Hilfsprojekten in nur 5,2 Prozent der Maßnahmen Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen (darunter viele mit Behinderungen) neben anderen besonders gefährdeten Gruppen in Krisensituationen erwähnt wurden.³⁶
- Menschen mit Behinderungen sind von Katastrophen unverhältnismäßig schwer betroffen, zum Beispiel aufgrund des Verlusts von Familienmitgliedern, von denen ihre Versorgung maßgeblich abhing, durch den Verlust von Hilfs- und Mobilitätsmitteln und nicht zuletzt aufgrund des erschwerten Zugangs zu lebenswichtigen Informationen.³⁷
- In Katastrophensituationen kann die Sterblichkeitsrate unter Menschen mit Behinderungen höher sein als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Verletzungen und Traumata können zum Auftreten zusätzlicher physischer und psychischer Behinderungen führen.³⁸
- Menschen mit Behinderungen sind weniger oder gar nicht auf Katastrophen vorbereitet. Eine Umfrage im Rahmen der „UN International Strategy for Disaster Reduction (UNISDR)“ ergab, dass 70 Prozent der Menschen mit Behinderungen angaben, keinen persönlichen Notfallplan zu haben. Nur 17 Prozent wussten von Katastrophenschutzplänen in ihren Gemeinden.³⁹



© CBM

◀ Alex hat Polio. Er geht auf eine Regelschule in Moshi, Tansania. Die Projektmitarbeiter von CCBRT, einem CBR-Programm in Tansania, besuchen ihn regelmäßig zu Hause und unterstützen ihn und seine Familie.

2.5 Forderung nach einer Verbesserung der Datenlage

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel erwähnt, hat sich die Datenlage zu den Themen Behinderung und Inklusion weltweit in den letzten Jahren gebessert. So wurden

zum Beispiel im Rahmen des Weltbehinderertenberichts Basisdaten zur Verfügung gestellt und Aktivitäten zur genaueren Erhebung von Daten nach Alter und Geschlecht angeregt. Jüngste Berichte der UN weisen außerdem auf die maßgeblichen Fortschritte hin, die Organisationen wie die Washington

Group und UNICEF bei der Erhebung von Daten zum Thema Behinderung erzielt haben.⁴⁰ Die wesentlichen Probleme bestehen jedoch weiter: Die unzureichende Datenlage insgesamt, vor allem aber das Fehlen verlässlicher aufgeschlüsselter Daten zum Thema Behinderung, ist nach wie vor ein Hemmnis für die Konzeption, Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen und Programmen, die Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen einbeziehen. Wie in Abschnitt 2.4 am Beispiel der MDGs veranschaulicht, behindert das Fehlen disaggregierter Daten nicht nur die Entwicklung und Implementierung von inklusiven Entwicklungsmaßnahmen und Programmen, auch die Entwicklung effektiver Monitoringsysteme für die Inklusion von Menschen mit Be-

hinderungen in allgemeinen Entwicklungsprogrammen wird erschwert.⁴¹

Der Mangel an Daten über Behinderung ist kein neues Problem. Regierungen, internationale Organisationen und Behindertenorganisationen fordern schon seit Jahren eine bessere Datenlage zu Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen.⁴² Die Verhandlungen über ein neues Entwicklungskonzept nach 2015 bieten diesen internationalen Akteuren nun eine hervorragende Gelegenheit, ihren Forderungen nach einer globalen „Datenrevolution“ Nachdruck zu verleihen. Die „Datenrevolution“ ist eine neue Initiative zur Verbesserung der Qualität von Statistiken und der öffentlich verfügbaren Informationen.⁴³ Sie fordert nicht nur, dass bessere Daten über Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen erhoben werden; sie verlangt auch, dass Menschen mit Behinderungen befähigt werden, ihre Regierungen auf Grundlage dieser Daten zur Rechenschaft zu ziehen, inwieweit sie eine inklusive Entwicklung ermöglichen und aktiv vorantreiben.

Auch wenn eine gute Datengrundlage eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Entwicklungszusammenarbeit ist, darf mit weiteren Planungen und Bemühungen nicht bis zur Schaffung einer „perfekten Datenlage“ gewartet werden, denn Entwicklungspolitik und -praxis ändern sich kontinuierlich (siehe **Info 6**, Seite 34). Während Daten für die Planung, die Implementierung und das Monitoring unerlässlich sind, darf ein Mangel daran nicht das Voranschreiten der Regierungen und internationalen Akteure auf ihrem Weg zu inklusiver Entwicklung aufhalten.

Info 6: Faktoren, die die Datenerhebungen beeinträchtigen

- uneinheitliche Definitionen und Klassifizierungen von Behinderung⁴⁴
- Verzicht auf die Erfassung von Behinderungen in Volkszählungen und anderen amtlichen Datenerhebungsverfahren. Dies kann vor allem in Entwicklungsländern bei einem Mangel an institutioneller Kapazität vorkommen.⁴⁵
- eingeschränkte Datenperspektive bei den Erhebungen: Daten zum sozioökonomischen Status von Menschen mit Behinderungen werden allenfalls im Kontext der gewährten staatlichen sozialen Sicherungsmaßnahmen oder von Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosenzahlen erhoben und nicht in Zusammenhang mit weiteren Indikatoren für den Lebensstandard gebracht.

2.6 Fazit

Eine Milliarde Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen stoßen in dieser Welt tagtäglich auf Barrieren, die ihre gesellschaftliche Inklusion verhindern. Diese Barrieren sind für Menschen mit Behinderungen in armen, einkommensschwachen Ländern noch schwerer zu überwinden als in einkommensstarken Ländern. Dass das Thema Behinderung bis vor Kurzem in globalen Entwicklungsstrategien und humanitären Rahmenprogrammen dennoch überhaupt keine Erwähnung fand, macht deutlich, welche geringe Beachtung Behinderung und Inklusion in den meisten Teilen der Welt finden. Regierungen, Entscheidungsträger und Gesetzgeber setzen das Thema Behinderung traditionell an das Ende der langen Liste miteinander konkurrierender Themen, mit denen sie sich befassen müssen. Neben diesen Versäumnissen zeichnet sich aber auch ab, dass in den vergangenen Jahren ein Wandel eingesetzt und die Diskussion um inklusive Entwicklung auf internationaler Ebene und in der Gebergemeinschaft an Dynamik gewonnen hat. Dennoch bleiben die Herausforderungen bestehen. Bessere Daten zur Situation von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen werden benötigt – und dies gilt nicht nur im Hinblick auf quantitative Daten. Es mangelt außerdem an qualitativ aussagekräftigen Daten, mit deren Hilfe die wichtigsten Barrieren dokumentiert werden können, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Leistungen wie Wasser und Hygiene, Gesundheitseinrichtungen und sozialem Unternehmertum verwehren.

Eine gezielte Datenerhebung könnte die nötigen Voraussetzungen schaffen, Entwicklungsprogramme gezielt für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen, zum anderen würden die Träger entwicklungspolitischer und humanitärer Programme und Konzepte in die Lage versetzt, Rechenschaft abzulegen, inwieweit Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.

Zentrale Aussagen

- Noch vor Kurzem wurden Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen von globalen Entwicklungsstrategien und -konzepten humanitärer Hilfe nicht oder nur am Rande berücksichtigt.
- Diskriminierende Strategien und Barrieren gegen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verschärfen das Armutrisiko für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen und haben negative volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen.
- Von Investitionen in Inklusion profitieren Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und die Gesellschaft insgesamt.
- Behinderung ist ein wichtiges Querschnittsthema für alle Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe.
- Aussagekräftige und umfassende Daten zur Lage von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen ermöglichen bessere Entwicklungserfolge.

Kapitel 3

Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit



Die menschliche Entwicklung ist essenziell für die Verwirklichung der Menschenrechte, und die Menschenrechte sind essenziell für eine umfassende menschliche Entwicklung.

UNDP (2000)

3.1 Einleitung

Kapitel 3 untersucht den engen Zusammenhang zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen. Nach einer kurzen Darstellung der Menschenrechtsverletzungen, denen viele Menschen mit Behinderungen weltweit ausgesetzt sind, wird die UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt und der Paradigmenwechsel beschrieben, den sie im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen ausgelöst hat. Kapitel 3.4 erläutert, wie die UN-Behindertenrechtskonvention allgemeine Entwicklungsprogramme und humanitäre Hilfsmaßnahmen stärkt und ergänzt, indem sie alle Akteure internationaler Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet, ihre Programme zugänglich und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu gestalten.⁴⁶ Schließlich wird diskutiert, welche Bedeutung die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen für die Entwicklung effektiver internationaler Entwicklungsprogramme und humanitärer Hilfsmaßnahmen hat.

3.2 Menschenrechte, Entwicklung und Menschen mit Behinderungen

3.2.1 Menschenrechte und Behinderung

Jahrzehntelang wurden Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte losgelöst voneinander und häufig in einem Spannungsfeld zueinander betrachtet.⁴⁷ Spannungen entstanden unter anderem durch den Vor-



wurf auf der einen Seite, dass das Gesetz die sozialen und kulturellen Ursachen von Unterentwicklung nicht ausreichend beachte, während auf der anderen Seite bemängelt wurde, dass Entwicklungszusammenarbeit ihre Wirkung auf Individuen und ihre Gemeinschaften nicht umfassend berücksichtige. In letzter Zeit setzt sich allerdings immer stärker die Einsicht durch, dass die Achtung und der Schutz der Menschenrechte für die Entwicklung einer nachhaltigen Zukunft von elementarer Bedeutung sind. Die Menschenrechte werden als Bereicherung für die Entwicklungsagenda angesehen, da sie für Rechenschaftspflicht sorgen, den Schwerpunkt auf die am stärksten benachteiligten Gruppen verlagern und die Aufmerksamkeit auf den Informationsbedarf und das politische Mitspracherecht aller Menschen lenken.⁴⁸ In gleicher Weise ist die Entwicklungszusammenarbeit ein Gewinn für die Menschenrechte, da sich aus ihr

▲ Diese Theatergruppe in Lomé, Togo, hat ihren großen Auftritt bei einer Nebenveranstaltung zur Vorstellung des Weltbehindertenberichts.

Chancen auf die zunehmende Verwirklichung der Menschenrechte für alle ergeben können.⁴⁹

3.2.2 Menschenrechte und Behinderung

Dass Behinderung aus Perspektive der Menschenrechte thematisiert wird, überrascht insofern nicht, als die Vereinten Nationen Menschen mit Behinderungen häufig als die „größte Minderheit der Welt“ bezeichnen.⁵⁰ Zu diesem Minderheitenstatus trägt unter anderem bei, dass über 80 Prozent aller Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem Einkommen leben und sehr stark von Armut, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen bedroht sind. Von Menschenrechts- und Behindertenrechtsor-

ganisationen wird auf erhebliche Verletzungen der Menschenrechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen hingewiesen (siehe **Info 7** auf Seite 39).⁵¹ Weniger offensichtliche Verletzungen der Menschenrechte wie die mangelnde Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Transportsystemen fallen vielleicht nicht so ins Auge wie zum Beispiel ein Fall von Freiheitsentzug, sie beeinträchtigen aber maßgeblich das Recht von Menschen mit Behinderungen, sich aktiv am Leben ihrer Gemeinschaft zu beteiligen.⁵²

Eine der größten Herausforderungen für die Etablierung des menschenrechtsbasierten Ansatzes beim Thema Inklusion ist das grundlegende Umdenken, das dafür erforderlich ist. Bis zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention betrachteten Staaten Behinderung als eine Frage der Fürsorge auf der Grundlage beschränkter Bedürfnisse und die Exklusion von Menschen mit Behinderungen als unvermeidlichen Sachverhalt, für den eine Entschädigung von der allgemeinen Gesellschaft zu leisten sei. Bis heute fördert dieses Denken einerseits die weitere Segregation von Menschen mit Behinderungen von der Gesellschaft und bietet andererseits den gesamtgesellschaftlichen Strukturen keinen Anreiz für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.⁵³ Die Folgen dieser Herangehensweise sind sowohl für Länder mit hohem als auch mit niedrigem Einkommen schwerwiegend.

Obwohl Länder mit hohem wie auch solche mit niedrigem Einkommen Fortschritte in der Umsetzung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen erzielt haben,

▼ Am Rande der Vorstellung des Weltbehindertenberichts in Togo: Ein Vertreter des Behindertenverbands Togos unterhält sich mit dem Direktor einer Entwicklungsorganisation.



© CBM/Hayduk

Info 7: Beispiele für die in der UN-Behindertenrechtskonvention geregelten Rechte

Bürgerliche und politische Rechte	Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte
Artikel 10: Recht auf Leben	Artikel 19: unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Artikel 11: Schutz in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen	Artikel 24: Bildung
Artikel 12: gleiche Anerkennung vor dem Recht	Artikel 25: Gesundheit
Artikel 14: Freiheit und Sicherheit der Person	Artikel 26: Habilitation und Rehabilitation
Artikel 15: Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung
Artikel 29: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Artikel 28: angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
	Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

bleiben viele Herausforderungen bestehen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, wie Inklusion in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann und wie Menschen mit Behinderungen besser an Bildung und Beschäftigung teilhaben können.

3.3 Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: ein neues Paradigma

Die von den Vereinten Nationen verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention ist die wichtigste Entwicklung, die im Bereich Behinderung bislang stattgefunden hat. Bei ihrer Verabschiedung durch die Vereinten Nationen im Jahr 2006 kam das bereits beschriebene Umdenken zum Ausdruck, das zu jener Zeit

auf nationaler und internationaler Ebene erfolgte. Zweck des Übereinkommens ist es, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“⁵⁴. Es handelt sich hierbei um das erste umfassende Menschenrechtsabkommen des 21. Jahrhunderts und die erste Menschenrechtskonvention, die von regionalen Organisationen ratifiziert werden kann und auch ratifiziert wurde: nämlich von der Europäischen Union.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist als Menschenrechtserklärung mit einer expliziten sozialen Entwicklungsdimension gedacht und wirkt somit als Brücke zwischen den traditionell voneinander getrennten Themenkomplexen Menschenrechte und Entwicklung.

► CBM-Mitarbeiter Gilbert unterhält sich mit dem 13-jährigen Florin, dessen Heim im November 2013 von Taifun Haiyan vollständig zerstört wurde.



Wurden Menschen mit Behinderungen bislang in Menschenrechtsabkommen nicht genannt, so ist es das erklärte Ziel dieser Konvention, genau zu definieren, wie die Rechte der verschiedenen Kategorien für Menschen mit Behinderungen gelten. Sie identifiziert zudem Bereiche, in denen Anpassungen erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte effektiv ausüben können. Und sie benennt Beispiele, die gegen diese Rechte verstoßen und spricht Empfehlungen aus, wie diese Rechte geschützt werden können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention vereinigt bürgerliche und politische Rechte, aber auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle

Rechte unter einem übergreifenden Konzept der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Dies bedeutet in der Praxis, dass nach einer Ratifizierung durch eine Regierung allen Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben ist, ihre zivilen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte genauso wie andere Menschen auszuüben. In **Info 7** (siehe Seite 39) sind die Menschenrechte aufgeführt, die im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt sind.

Von den Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, wird erwartet, dass sie unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in

nationales Recht umzusetzen. Die Rechte, die zur Beseitigung von Inklusionsbarrieren in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbereichen beitragen, können stufenweise verwirklicht werden. Diese ausdrückliche Zulassung einer sukzessiven Umsetzung verhindert, dass Staaten ihre Verpflichtungen unter Hinweis auf knappe Haushaltskassen vernachlässigen können.

Unabhängig davon, ob die UN-Behindertenrechtskonvention von einem Land ratifiziert worden ist oder nicht, sind die Rechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen zu schützen und zu achten. Denn jenseits der Erfüllung der Verpflichtungen, die Staaten mit der Ratifizierung der BRK

eingegangen sind, sprechen viele wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Gründe dafür, die Rechte von Menschen mit Behinderungen aktiv zu schützen. **Info 8** (Seite 41) führt einige Beispiele hierfür auf.

3.4 Die UN-Behindertenrechtskonvention stärkt Entwicklungszusammenarbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst sowohl Entwicklungsmaßnahmen als auch humanitäre Maßnahmen. In Artikel 11 zu Gefahrensituationen und humanitären Notlagen und Artikel 32 zur internationalen

Info 8: Warum die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen für Regierungen und in der Entwicklungszusammenarbeit eine Rolle spielen sollte⁵⁵

- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind aus dem gleichen Grunde zu schützen und zu achten wie die Rechte aller Menschen: Weil auch diesen Menschen eine Würde und ein Wert innewohnt, der für alle Menschen gleich ist.
- In den meisten Ländern der Welt wird es Menschen mit Behinderungen erschwert, eine Schule zu besuchen, Arbeit zu finden, an Wahlen teilzunehmen und eine Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht nicht nur zum Nachteil der Menschen mit Behinderungen, sondern schadet der Entwicklung der ganzen Gesellschaft.
- Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und die Hinnahme ihrer Abhängigkeit sind sowohl für die Familien dieser Menschen als auch für die Allgemeinheit kostspielig.
- Menschen mit Behinderungen zu befähigen, ihr Leben in Unabhängigkeit zu führen und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, ist sowohl sozial als auch wirtschaftlich gesehen von Vorteil.
- Behinderung kann jeden Menschen im Laufe seines Lebens treffen, sei es durch Krankheit, einen Unfall oder infolge des Alterungsprozesses.
- Menschen mit Behinderungen sind Wähler, Steuerzahler und Bürger wie jeder andere Mensch auch. Sie erwarten Inklusion und haben umfassenden Anspruch darauf.

► Der gehörlose Sajub (rechts) im Gespräch mit zwei CBR-Mitarbeitern vor seiner Fahrradwerkstatt im indischen Assam.

Zusammenarbeit werden die Vertragsstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen in alle internationalen Entwicklungsprogramme und humanitären Maßnahmen bei Naturkatastrophen und Konflikten einbezogen werden.⁵⁶

3.4.1 Artikel 11: Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen

Artikel 11 bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in Schutz- und Sicherheitsplänen berücksichtigt werden müssen und dass humanitäre Hilfe so zu leisten ist, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist. Dies bedeutet insbesondere, zu gewährleisten, dass sanitäre Anlagen und Latrinen in Notunterkünften und Flüchtlingslagern zur Verfügung stehen und so gestaltet sind, dass auch Menschen mit Behinderungen sie nutzen können.⁵⁷ Artikel 11 ist ein wirksames Instrument, um sicherzustellen, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in alle Aspekte der humanitären Hilfe und der Flüchtlingshilfe einbezogen werden, sei es bei Rettungs-, Wiederaufbau- oder Wiederansiedlungsmaßnahmen.

3.4.2 Artikel 32: Internationale Zusammenarbeit

Wie Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden müssen, regelt Artikel 32 der Konvention. Zweck und Geltungsbereich dieses Artikels werden weit gefasst und nehmen eine Vielzahl von Akteuren in die Pflicht, darunter internationale und regionale Organisationen (wie die Vereinten Nationen und die

Europäische Union), nationale Regierungen und deren bilaterale Entwicklungsagenturen, aber auch die Zivilgesellschaft sowie Selbstvertretungsorganisationen von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen. Artikel 32 bestimmt, dass staatlich geförderte internationale Entwicklungsprogramme inklusiv gestaltet und für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen unabhängig davon, ob es sich dabei um bauliche Infrastrukturmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen für Ministerien oder Gesundheits- oder Bildungsmaßnahmen handelt. Diese Forderung ist ein Aufruf an die Vertragsstaaten und die verschiedenen Akteure, aus der Perspektive von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen erneut zu überdenken, wie sie ihrer Entwicklungstätigkeit nachgehen.

Artikel 32 stellt eine Chance für die internationale Entwicklungszusammenarbeit dar, ganz gezielt das Leben von Menschen mit Behinderungen in Ländern mit niedrigem Einkommen zu verändern. Einige der genannten Maßnahmen, die von den Vertragsstaaten zur Implementierung inklusiver Entwicklungsprogramme ergriffen werden sollen, sind⁵⁸:

1. Maßnahmen, die eine für Menschen mit Behinderungen zugängliche und inklusive internationale Zusammenarbeit gewährleisten,
2. Maßnahmen, durch die garantiert ist, dass die Gebermittel von den Empfängerländern wie vorgesehen für Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden,
3. genaue Angaben zu Programmen und Projekten, die sich spezifisch an Menschen



- mit Behinderungen richten, einschließlich des ihnen zugewiesenen Gesamtbudgets,
4. genaue Darstellung, inwieweit Menschen mit Behinderungen an der Konzeption, Entwicklung und Evaluierung von Programmen und Projekten beteiligt sind,
 5. Nachweis, inwieweit Behinderung als Querschnittsaufgabe durch gezielte Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in die allgemeine Programm- und Projektentwicklung einbezogen wurde,
 6. Darstellung der Maßnahmen, die zur Förderung und Unterstützung des Aufbaus von Kompetenzen unternommen wurden, einschließlich des Austauschs von Informationen, Erfahrungen, Schulungsprogrammen und Beispielen von gelungener Integration,
 7. Verdeutlichung der Anknüpfungspunkte der Behinderungsthematik an globale Entwicklungskonzepte wie die MDGs.

Viele Geberländer haben auf ihrem Weg hin zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit schon beachtliche Fortschritte erzielt. In Australien, den USA, Deutschland und Schweden gibt es bereits politische Regelwerke und Vorschriften für Barrierefreiheit und Inklusion. Auch die Länder im globalen Süden haben inzwischen etliches erreicht. Beispiele für einige dieser Fortschritte sind in **Info 9** (Seite 45) dargestellt.

Wenn sich die Verpflichtungen aus Artikel 22 und 32 auch in erster Linie an Regierungen richten, so lässt sich argumentieren, dass auch Nichtregierungsorganisationen (NROs) grundsätzlich dazu verpflichtet sind, für eine zugängliche und inklusive Gestaltung ihrer Programme zu sorgen, denn viele

von ihnen nehmen staatliche Unterstützung für ihre internationalen Entwicklungsprogramme in Anspruch. Zudem ist die Inklusion von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in internationale Entwicklungsprogramme und humanitäre Maßnahmen immer sinnvoll, weil NROs und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe befassen, ihre Zielgruppe, die Ärmsten der Armen, automatisch besser erreichen. So können auch globale Entwicklungsziele wie die MDGs besser verwirklicht werden.

3.5 Menschen mit Behinderungen als Triebfedern des Wandels

Zu den wichtigsten Prinzipien, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, gehört, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen von nun an in allen Angelegenheiten zu konsultieren sind, die ihr Leben betreffen. Dieser Fokus auf Beteiligung hat sich aus dem Prozess zur Verabschiedung des Übereinkommens entwickelt und findet breite Anerkennung, weil er Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen mit einbezieht. Das Motto der internationalen Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns!“ spiegelt sich in der gesamten Konvention wider und legt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Forderung, dass Menschen mit Behinderungen an allen Prozessen von Entwicklung, Implementie-

Info 9: Beispiele von Fortschritten einiger Länder in Sachen inklusiver Entwicklungszusammenarbeit⁵⁹

1. Österreich hat ein Handbuch mit klaren Richtlinien zur Sicherung der Inklusion von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen im gesamten Projektmanagementzyklus herausgegeben.
2. Italien hat das Thema Behinderung als vorrangiges Thema in den Aktionsplan für Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014 bis 2016 aufgenommen.
3. Dänemark nennt Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe im Rahmenkonzept für humanitäre Hilfsmaßnahmen.
4. Schweden führt Menschen mit Behinderungen explizit als eine von fünf Zielgruppen für Entwicklungshilfe auf.
5. Spanien hat einen spezifischen Indikator für Behinderung zum Monitoring künftiger Entwicklungsprogramme in das Rahmenkonzept für internationale Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen.
6. Finnland hat die Mittel für internationale Zusammenarbeit und Entwicklungsprogramme, die sich mit Behinderung befassen, um drei Millionen Euro aufgestockt.
7. In Kolumbien wurden eine nationale Umsetzungsstrategie und Leitlinien für gemeinde-nahe Rehabilitation formuliert.
8. Auf den Philippinen wurde ein „Nationaler Aktionsplan 2013 bis 2022“ zur Umsetzung der Strategie von Incheon („Make the Right Real“) aufgestellt, eines regionalen Rahmenkonzepts für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Asien-Pazifik-Raum.
9. Kenia hat die Haushaltsmittel für gemeindenahe und familiäre Pflege und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen aufgestockt.⁶⁰
10. Indonesien hat die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen verbessert, unter anderem in Vorbereitung auf die Parlamentswahlen.

rung, Monitoring und Evaluation zu beteiligen sind, die Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen betreffen. In Artikel 4 (3) der Konvention werden die Vertragsstaaten aufgefordert, Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens über die sie vertretenden Organisationen zu konsultieren und mit ein-

zubeziehen.⁶¹ Beispielhaft sind in **Info 10** (Seite 46) die Konsultationen beschrieben, die von der australischen Regierung mit Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung einer Inklusionsstrategie für die internationale Zusammenarbeit Australiens geführt wurden.

3.6 Fazit

Menschen mit Behinderungen sind häufig Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, die ihre Exklusion aus der allgemeinen Gesellschaft bewirken. Seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention werden Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen nicht mehr lediglich als hilfsbedürftige Objekte angesehen, sondern vielmehr als Subjekte mit Rechten, die sie zur gleichberechtigten Teilhabe an allen Gesellschafts- und Lebensbereichen berechtigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ver-

pflichtet die Vertragsstaaten – reiche wie arme –, dafür zu sorgen, dass Entwicklungsmaßnahmen auch Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen auch Menschen mit Behinderungen Rettung und Schutz gewährt wird. Damit die bereits erzielten Fortschritte im Bereich inklusiver Entwicklung noch weiter ausgebaut werden können, müssen alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten – die Regierungen, die Zivilgesellschaft und die Menschen mit Behinderungen.

Info 10: Konsultation von Menschen mit Behinderungen durch die australische Regierung⁶²

Im November 2008 gab die Regierung Australiens ihre Strategie „Development for All: Towards a disability-inclusive Australian aid program“ bekannt. Diese Strategie markiert einen Wendepunkt in der Konzeptionierung und Umsetzung australischer Entwicklungszusammenarbeit. „Development for All“ soll die Reichweite und Effektivität von Entwicklungsprogrammen und -projekten verbessern, indem Menschen mit Behinderungen als Akteure, Beteiligte und Begünstigte gleichberechtigt in Entwicklungsmaßnahmen einbezogen werden.

Bei der Ausarbeitung der Strategie ließ die „Australian Agency for International Development“ (AusAID) in den meisten Entwicklungsländern, in denen Durchführungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit im Auftrag von AusAID aktiv sind, Konsultationen von Menschen mit Behinde-

rungen, deren Familien und Betreuern, Regierungsvertretern, Nichtregierungsorganisationen und Dienstleistern durchführen. Fast 500 schriftliche Antworten gingen im Rahmen dieses Prozesses ein.

Während der Konsultationen hat AusAID Auslandspersonal, das über geringe Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen verfügte, dabei unterstützt, Kontakt zu lokalen Selbstvertretungsorganisationen aufzunehmen. Diese direkte Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war ein wichtiger Schritt zur Entwicklung eines institutionellen Verständnisses für die Bedeutung inklusiver Entwicklung. Viele Mitarbeiter waren nach der Maßnahme besser über die Bedürfnisse und Forderungen von Menschen mit Behinderungen informiert und fühlten sich eher dazu in der Lage, mit ihnen zu interagieren.



© CBM/Wyatt

◀ Dank der Rampe kann Shilpa in ihrem Rollstuhl das Klassenzimmer erreichen. Ein Glück für sie, dass in Kasaba, im indischen Staat Karnataka, Schulen unter anderem durch den Bau von Rampen barrierefrei gestaltet werden.

Zentrale Aussagen

- Ein primäres Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist, die bislang fehlende ausdrückliche Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in den bestehenden Menschenrechtsabkommen nachzuholen, indem genau definiert wird, wie die Rechte der verschiedenen Kategorien für Menschen mit Behinderungen gelten.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst sowohl Entwicklungs- als auch humanitäre Maßnahmen.
- Bei humanitären Maßnahmen muss sichergestellt sein, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in Schutz- und Sicherheitsplänen berücksichtigt werden und dass humanitäre Hilfsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.
- Staatlich geförderte internationale Entwicklungszusammenarbeit muss inklusiv und somit für Menschen mit Behinderungen universell zugänglich sein.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen bei der Etablierung zugänglicher und inklusiver Programme eine wesentliche Rolle.
- Menschen mit Behinderungen sind bei der Entwicklung und Planung von humanitären Maßnahmen und Entwicklungsprogrammen zu konsultieren.

Kapitel 4

Inklusive Entwicklung implementieren: Barrieren und Lösungen



Inklusive und zugängliche internationale Zusammenarbeit ist für Menschen mit Behinderungen relevant, um ihre Ausgrenzung in der Gesellschaft im Allgemeinen und in der internationalen Zusammenarbeit im Besonderen zu bekämpfen: Barrieren zu überwinden, insbesondere soziale Barrieren, ist nur dann möglich, wenn aktive Anstrengungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen unternommen werden.

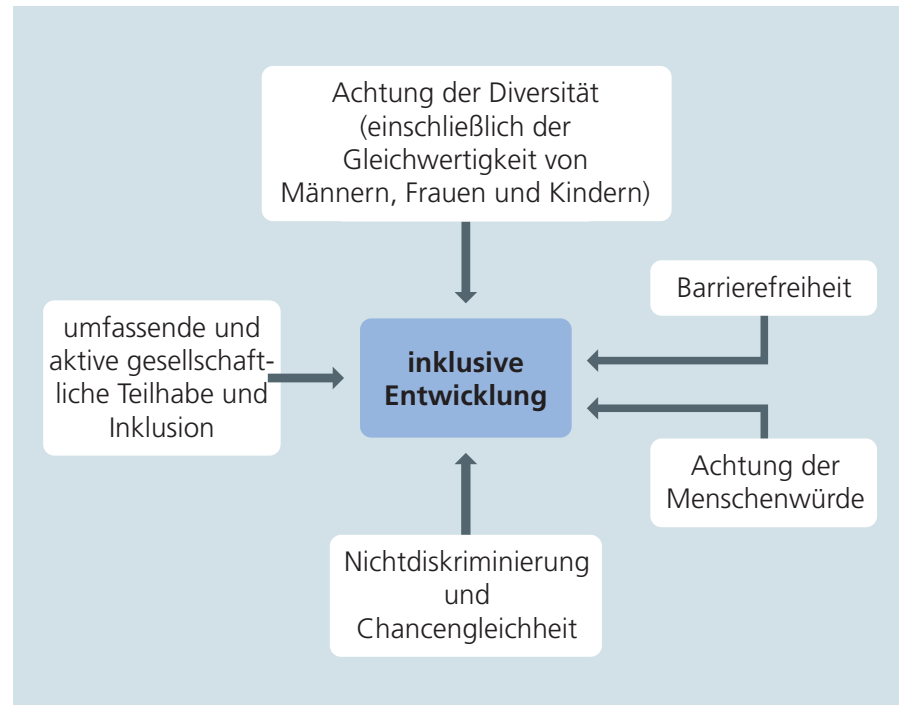
UN-Hochkommissariat für
Menschenrechte (2011)

4.1 Einleitung

In Kapitel 4 sind die wichtigsten Barrieren beschrieben, mit denen sich Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe konfrontiert sehen. Zudem werden einige wesentliche Grundsätze vorgestellt, wie diese Barrieren überwunden werden können.

Wie in Kapitel 3 erörtert, müssen Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe folgende Kriterien erfüllen, wenn die Menschenrechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen geachtet werden sollen:

- Die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen müssen gefördert und geschützt werden.
 - Durch Änderungen und Anpassungen ist zu gewährleisten, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe profitieren und
 - Menschen mit Behinderungen sind aktiv in alle Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe einzubeziehen.
- Die in diesem Kapitel vorgestellten Grundsätze inklusiver Entwicklungszusammenarbeit basieren auf einer Kombination aus den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention einerseits und bewährten „Best Practice“-Beispielen aus der Arbeit der CBM andererseits. Sie sollen Anregungen und Hilfestellungen geben, wie Entwicklungsprogramme und Maßnahmen der humanitären Hilfe die Menschenrechte von Menschen mit



▲ **Abbildung 4:** Grundsätze inklusiver Entwicklungszusammenarbeit

Behinderungen aktiv fördern und schützen können. Diese Grundsätze lauten:

- Barrierefreiheit
- Achtung der Menschenwürde
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Umfassende und aktive gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion
- Achtung der Diversität (einschließlich der Gleichwertigkeit von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen)

In **Abbildung ► 4** (Seite 49) sind diese Grundsätze bildlich dargestellt.

► Helga Gasper Mrangu liebt ihren Beruf: Die selbst ertaubte Lehrerin bringt in einer Schule für hörbehinderte Kinder in Moshi, Tansania, ihren Schülerinnen und Schülern die Gebärdensprache bei.



© CBM/Hartung

4.2 Barrierefreiheit

4.2.1 Kernfragen und Barrieren

Barrierefreiheit ist ein zentrales Prinzip inklusiver Entwicklung und Grundvoraussetzung für die umfassende Inklusion und Chancengleichheit von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in der Gesellschaft (siehe **Info 11** auf Seite 51).⁶³ Barrierefreiheit ist zudem ein wesentlicher Aspekt bei der Planung und Durchführung von humanitärer Hilfe, denn sehr häufig sind Menschen mit Behinderungen bei Naturkatastrophen und in Konfliktsituationen größeren Gefahren ausgesetzt. In vielen Situationen können sie die Versorgung mit Notunterkünften, Wasser, sanitären Anlagen und Lebensmitteln nicht für sich in Anspruch nehmen.⁶⁴ Daher sind Regierungen, inter-

nationale Entwicklungsorganisationen und andere Akteure, die in der Entwicklungszusammenarbeit oder in der humanitären Hilfe tätig sind, dazu verpflichtet, die Barrierefreiheit ihrer Programme für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen sicherzustellen (die unterschiedlichen Dimensionen von Barrierefreiheit sind in **Info 11** auf Seite 51 aufgeführt).

Verschiedene Faktoren führen dazu, dass in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe immer wieder unzugängliche Strukturen und Systeme geschaffen werden, unter anderem:

- mangelnde Sensibilität von Architekten, Planern und Entwicklern in Fragen der Barrierefreiheit,
- mangelnde Sanktionierung bei Errichtung unzugänglicher Strukturen,

Info 11: Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Was bedeutet Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit?⁶⁷

Traditionell meint „Zugänglichkeit“ die Zugänglichkeit von baulichen Strukturen für alle Menschen. Der Begriff der Zugänglichkeit hat sich jedoch weiterentwickelt: Er erstreckt sich heute von der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der physischen Umwelt auf die Transportumgebung, auf Informationsstrukturen und Kommunikation und wird heute deshalb durch „Barrierefreiheit“ ersetzt. Bei der Barrierefreiheit spielt auch die Einstellung eine Rolle, mit der Anbieter von Produkten und Dienstleistungen Menschen mit Behinderungen begegnen. So kann zum Beispiel das Gebäude einer Behörde zwar baulich zugänglich und nutzbar gestaltet, ein dort beschäftigter Angestellter aber nicht zu einem respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen in der Lage sein, weil er nicht entsprechend geschult oder sensibilisiert wurde.

Dimensionen von Barrierefreiheit⁶⁸

• Umwelt:

Gebäude, externe Infrastruktur (z. B. Straßen und Wege), wobei dieser Aspekt häufig besonders als ein Problem für Menschen mit körperlicher Behinderung angesehen wird. Bessere physische Zu-

gänglichkeit fördert allgemein die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen jeder Art und der Bevölkerung im Allgemeinen.

• Information und Kommunikation:

Gebärdensprachdolmetschen, Drucksachen, Beschilderungen, barrierefreie Websites und Technologien sind mögliche Maßnahmen für die Verbesserung der Barrierefreiheit von Kommunikation. Je barrierefreier und vielfältiger kommuniziert wird, desto mehr Menschen können sich an Kommunikation beteiligen und von Informationen profitieren.

• Einstellung und Verhalten:

Vorurteile und diskriminierendes Verhalten sind momentan die wohl wichtigsten Faktoren für Exklusion. Das Verhalten ist immer noch zu häufig von Mitleid, Feindseligkeit, Angst und Bevormundung geprägt. Bilder und Darstellungen in Kunst und Medien verstärken zusätzlich negative Botschaften.

• Systeme:

Bildung, Verwaltung, Rechtssystem, Gesundheit und Politik – dies alles sind Systeme, die in ihrer Zugänglichkeit allein oder insgesamt die Möglichkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen.

- der Irrglaube, dass barrierefreies Bauen notwendigerweise teuer ist und hoch spezialisierte Fachkräfte erfordert und
- eine eingeschränkte Sichtweise darauf, was genau Barrierefreiheit bedeutet und wie die Umsetzung in der Praxis erfolgen kann.⁶⁵

4.2.2 Wie Barrierefreiheit inklusive Entwicklung fördern kann

Barrierefreiheit muss als Investition in Infrastrukturen und Verfahren angesehen werden, von der alle Menschen profitieren und die zu einer inklusiven, nachhaltigen und gerechten

► Diese barrierefreie Unterkunft wurde nach dem Erdbeben in Haiti im Jahr 2010 errichtet.



©CBM

Info 12: Universelles Design⁶⁹

„Universelles Design“ bedeutet, dass Produkte, Umgebungen, Programme und Systeme derart gestaltet werden, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind. „Universelles Design“ schließt dabei besondere Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht aus.⁷⁰

Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit:

Das Design ist für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten nutzbar und marktfähig.

Prinzip 2: Flexibilität in der Anwendung:

Das Design unterstützt eine breite Palette individueller Vorlieben und Möglichkeiten.

Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung:

Die Benutzung des Designs ist leicht verständlich, unabhängig von der Erfahrung, dem Wissen, den Sprachfähigkeiten oder der momentanen Konzentration des Nutzers.

Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen:

Das Design stellt dem Benutzer notwendige Informationen effektiv zur Verfügung, unabhängig von der Umgebungssituation oder den sensorischen Fähigkeiten der Anwender.

Prinzip 5: Fehlertoleranz:

Das Design minimiert Risiken und die negativen Konsequenzen von zufälligen oder unbeabsichtigten Aktionen.

Prinzip 6: Niedriger körperlicher Aufwand:

Das Design kann effizient und komfortabel mit einem Minimum von Anstrengung benutzt werden.

Prinzip 7: Größe und Platz für Zugang und Benutzung:

Das Produkt hat eine angemessene Größe und bietet Platz für den Zugang, die Erreichbarkeit, die Manipulation und die Benutzung, unabhängig von der Größe des Benutzers, seiner Haltung oder Beweglichkeit.

gesellschaftlichen Entwicklung beiträgt.⁶⁶ Die internationale Entwicklungszusammenarbeit bietet vor allem durch ihren Auftrag zur Entwicklung von Infrastrukturen eine reelle Chance, von Beginn an auf Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen zu achten.

Manche Organisationen und Dienstleister finden es möglicherweise schwierig, die Frage der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zu berücksichtigen. Konzepte wie universelles Design (**Info 12**, siehe Seite 52) und Inklusionsaudits oder -prüfungen (siehe **Info 13**, Seite 53) sind wesentliche Komponenten, die die Inklusion von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in der Gesellschaft gewährleisten helfen.

Auch die Bereitstellung von Richtlinien für Barrierefreiheit kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Entwicklungsmaßnahmen zugänglich und nutzbar gestaltet werden. Im Januar 2013 zum Beispiel veröffentlichte die „Australian Agency for International Development“ (AusAID) im Auftrag der australischen Regierung die Richtlinie „Accessibility Design Guide: Universal Design Principles for Australia’s aid program“⁷¹. Der Gestaltungsleitfaden stellt praktische Informationen zur Verfügung, wie Barrieren im baulichen Umfeld von z. B. Schulen, Gesundheitszentren und Gerichtsgebäuden auf ein Minimum beschränkt werden können, sodass der Zugang für Menschen mit Behinderungen erleichtert wird. Von der besseren Zugänglichkeit profitieren auch ältere Menschen, Schwangere, Kinder und Menschen mit vorübergehender Krankheit oder Verletzung.

Die folgende **Fallstudie aus Pakistan** auf Seite 54 beschreibt, welche Maßnahmen in einem Gesundheitsprogramm im pakistanischen Distrikt Charsadda ergriffen wurden, um ein Gesundheitszentrum und entsprechende Dienste für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu machen. An diesem Praxisbeispiel wird besonders deutlich, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderungen darüber zu informieren, dass sie grundsätzlich Zugang zu Gesundheitsversorgung haben.

Die **Fallstudie von den Philippinen** auf Seite 57 zeigt, wie Nothilfe und darauf folgende Wiederaufbaumaßnahmen für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden können.

Info 13: Inklusionsaudits oder -prüfungen

Inklusionsaudits oder -prüfungen stellen eine wirtschaftliche Methode zur Bewertung laufender und geplanter Programme, Projekte, Aktivitäten, Kommunikation, Räume und Leistungen dar, um sicherzustellen, dass keine Exklusion oder Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vorliegt. Entwicklungsmaßnahmen und die dazugehörigen Dienste werden einem geordneten Verfahren unterzogen, das Barrieren identifiziert, die möglicherweise für Menschen mit Behinderungen bestehen, und Lösungen für die sich daraus ergebenden Problematiken findet. Inklusionsaudits oder -prüfungen können auch die Auswirkungen bestehender oder geplanter Programme, Dienste und Verfahren auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bewerten.

Fallstudie aus Pakistan: „Ich brauche medizinische Versorgung wie jeder andere Mensch auch.“



© CBM

▲ Diese Frauen und Kinder nehmen an einer Informationsveranstaltung mit Gesundheitspersonal in Pakistan teil.

Auf der ganzen Welt ist die gesundheitliche Situation von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen schlechter als die der Allgemeinbevölkerung. Dies gilt verstärkt für Länder, in denen der Zugang zum Gesundheitssystem grundsätzlich problematisch ist. So zum Beispiel auch für den Distrikt Charsadda im nordwestlichen Pakistan,

wo verheerende Monsun-Regenfälle im Jahr 2010 über 20 Millionen Menschen betrafen und mehr als 1,8 Millionen Häuser beschädigten oder zerstörten. Hier ergriff die CBM die Chance, im Rahmen ihrer Hilfe zum Wiederaufbau die Hindernisse zu beseitigen, die den Zugang der dort lebenden Menschen mit Behinderungen zur Gesundheitsversorgung verhinderten.

Jeder hat einen Anspruch auf Gesundheit.“

Sie rief mit ihrem Partner „Comprehensive Health and Education Forum“ (CHEF) ein Projekt ins Leben, das die Inklusion von Menschen mit Behinderungen beim Wiederaufbau des Gesundheitssystems fördert.

Menschen mit Behinderungen muss die gleiche Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen wie anderen Mitgliedern der Gesellschaft.

Der blinde Herr Jangi ist dankbar, dass die Aufklärungsarbeit von CBM und CHEF ihm Selbstvertrauen gegeben hat, sein Recht auf Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen. „Früher war ich ein eher vernachlässigtes Mitglied der Gesellschaft, aber jetzt weiß ich, wo ich stehe und erhebe meine Stimme in Solidarität mit meinen Brüdern, die das gleiche Schicksal ereilt hat. Und mein Wissen kann ich jetzt an meine Kollegen weitergeben“, sagt er. Zur Gesundheitsversorgung meint er: „Ich brauche medizinische Versorgung wie jeder andere Mensch auch. Jeder hat einen Anspruch auf Gesundheit.“

Für eine barrierefreie und inklusive Gesundheitsversorgung

Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen ist nicht immer einfach. So können fehlende Transportmöglichkeiten oder mangelnde persönliche Unterstüt-

zung von Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gesundheitsdiensten behindern. Herr Yuki weiß davon zu berichten: „Ich bin blind. Wie soll ich ohne Hilfe zu einem Gesundheitszentrum kommen? Meine fünf Brüder und Schwestern sind doch auch blind.“ Der physische Zugang zu einer Infrastruktur spielt für die Schaffung eines inklusiven Gesundheitssystems ebenfalls eine wichtige Rolle. Herr Yuki, dessen Behinderung auf eine Polio-Erkrankung zurückzuführen ist, hat es im renovierten Gesundheitszentrum leichter: „Vorher konnte man sich nirgendwo hinsetzen. Seit der Renovierung gibt es einen neuen Wartebereich und da kann ich mich hinsetzen und warten“, sagt er. Und wenn trotz des verbesserten Zugangs manchem der Besuch eines Gesundheitszentrums nicht möglich ist, erbringt das Gesundheitspersonal einige Gesundheitsdienstleistungen direkt in den Gemeinden der Menschen mit Behinderungen oder bei Hausbesuchen.

Den Menschen sehen – nicht die Behinderung

Neben der physischen Zugänglichkeit spielt auch die Änderung von Einstellungen eine tragende Rolle. Im Rahmen des Projekts von CBM und CHEF wurde Gesundheitspersonal in Behindertenrechten, der frühzeitigen Identifizierung von Be-

eintrüchtigungen und in Aspekten der psychischen Gesundheit geschult. Andere Themen waren gemeindenahere Rehabilitation, Katastrophenhilfe und Zugänglichkeit. Herr Yuki freut sich darüber, dass „die Ärzte darin geschult worden sind, mit Menschen mit Behinderungen zu arbeiten. Nach dem Projekt werden sie im Umgang mit behinderten Patienten sicherer sein.“

Beteiligung der lokalen Verwaltung

Der Amtsarzt Shabub erklärt, mit welchen Maßnahmen die lokale Verwaltung in die Sicherstellung von Zugänglichkeit einbezogen werden kann. „Erst einmal muss die lokale Verwaltung darüber informiert werden, dass Menschen mit Behinderungen Unterstützung im Alltag brauchen und dies politisch Priorität haben muss.“ Sein Kollege meint dazu: „Wenn wir die Idee der Barrierefreiheit von Gesundheitszentren in verschiedenen Bereichen replizieren, können wir mehr erreichen. Wenn wir die lokale Verwaltung und politische Entscheidungsträger einbeziehen, können wir noch mehr Gesundheitszentren zugänglich gestalten. Dies sollte in großem Maßstab erfolgen, damit alle Menschen mit Behinderungen Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten.“

Wesentliche Erkenntnisse

- Infrastrukturen zugänglich zu machen ist ein sehr wichtiger Aspekt, aber nur der Anfang. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderungen aufgesucht, informiert und dazu ermutigt werden, die Dienste auch zu nutzen. Behinderte Menschen müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie ebenso wie alle anderen ein Anrecht auf Gesundheitsdienstleistungen haben.
- Barrierefreie Basisgesundheitsdienste anzubieten bedeutet auch, das Personal in der Beratung und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu schulen und einen flexiblen Dienst anzubieten.
- Dabei ist es sehr wichtig, die lokale Verwaltung zu beteiligen, um möglichst viele Einrichtungen zugänglich gestalten zu können.

Fallstudie von den Philippinen: Zugängliche und inklusive Nothilfe rettet Leben

Im Jahr 2013 suchte der Supertaifun „Haiyan“ – vor Ort auch bekannt als „Yolanda“ – die Philippinen heim. Es soll sich dabei um den stärksten Taifun im westlichen Pazifik 2013 und den wohl tödlichsten und teuersten in der Geschichte überhaupt gehandelt haben. Haiyan hinterließ enorme Zerstörung und Chaos, Wohngebäude, Schulen und Infrastruktur wurden vernichtet. Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und andere besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder und ältere Menschen waren auf Notunterkünfte und Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

Die Not unmittelbar nach Haiyan

Obwohl die Regierung die Evakuierung von Menschen mit Behinderungen als vorrangig behandelt hatte, war die Lage nach dem Wirbelsturm ernst, denn Transportmittel waren knapp und Notfallambulanzen und Gesundheitseinrichtungen in der Hauptstadt Tacloban und der umliegenden Region schwer zugänglich. Menschen mit Behinderungen berichteten, dass sie es ohne fremde Hilfe nicht in die Evakuierungszentren geschafft hätten.⁷² Eine Woche nach Haiyan antwortete ein erfahrener Chirurg auf die Frage, ob Vorkehrungen dafür getroffen worden seien, dass Menschen mit Behinderungen Zugang



© CBM

zu medizinischer Versorgung erhielten: „Nein, und behinderte Menschen mit unmittelbarem Behandlungsbedarf sind inzwischen wahrscheinlich gestorben.“ Eine Tatsache, die umso schockierender ist, weil sie vermeidbar gewesen wäre.⁷³

Über die medizinische Notversorgung hinaus war vor allem der Zugang zu Nahrungsmitteln und Hilfsgütern entscheidend für das tägliche Überleben von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. Die CBM verteilte über ihre Partnerorganisationen Nahrungsmittel und Hilfsgüter an 3.000 besonders gefährdete Familien in der Gemeinde Concepcion auf Panay Island. Etwa 18.000 Menschen wurden erreicht und die Unabhängigkeit der Familien für einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen sichergestellt. Bei über der Hälfte der

▲ Nach dem Taifun Haiyan in Concepcion auf Panay Island: Eine junge Frau mit Down-Syndrom löst ihren Lebensmittelgutschein bei einer Ausgabestelle für Lebensmittel und Hilfsgüter ein.

Haushalte handelte es sich um Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen lebten, darunter solche mit alten Menschen, frauengeführte Haushalte und die ärmsten Menschen in der Gemeinde. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sowohl an der Verteilung von Hilfspaketen als auch bei der Planung und Entwicklung der Maßnahmen war entscheidend, um die Katastrophe erfolgreich bewältigen zu können. Ebenso wichtig war die Zusammenarbeit mit anderen internationalen NROs und lokalen

Partnern, die vor allem mit älteren Menschen arbeiten. Mit vereinten Kräften wurde dafür gesorgt, dass unmittelbar nach der Katastrophe Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen Zugang zu Nahrungsmitteln, Unterkünften und Möglichkeiten zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage erhielten und bei Bedarf besondere Leistungen in Anspruch nehmen konnten, zum Beispiel Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen und Prothesen.

Gemeinsam eine barrierefreie Zukunft aufbauen

Nachdem auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Betroffenen reagiert worden war, leisteten die CBM und ihr Partner Hilfe zum Wiederaufbau. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf Stabilität, Dauerhaftigkeit und Zugänglichkeit gelegt. Ein Beispiel ist der Wiederaufbau der „Carles School“, die von „Resources for the Blind“ (RBI), einem Partner der CBM, betrieben wird und durch den Wirbelsturm vollständig zerstört worden war.

Wesentliche Erkenntnisse

- Sowohl unmittelbar nach der Katastrophe als auch in der Rekonstruktions- und Wiederaufbauphase ist die Zugänglichkeit von Hilfsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen unerlässlich.
- Menschen mit Behinderungen können aktiv zu Notfallmaßnahmen beitragen, indem sie ihr lokales Wissen, ihre Fähigkeiten und Netzwerke einsetzen.
- Die Partnerschaft mit anderen NROs, die allgemeine Entwicklungsziele verfolgen, und solchen, die sich für Kinder und alte Menschen einsetzen, ist sehr wichtig, um eine maximale Reichweite der Notfallmaßnahmen zu erreichen.
- In der Wiederaufbauphase müssen Menschen mit Behinderungen in allen Phasen miteinbezogen werden – Planung, Konzeption, Implementierung, Monitoring und Evaluierung.

4.3 Achtung der Menschenwürde

4.3.1 Kernfragen und Barrieren für Menschen mit Behinderungen

Die Achtung der Menschenwürde von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Grundsatz für inklusive Entwicklungszusammenarbeit. Sowohl die Menschenrechte als auch globale Entwicklungskonzepte erkennen an, dass die Wahrung der Würde des Einzelnen der Schlüssel zu Gerechtigkeit, Gleichheit und Wohlstand ist.⁷⁴

Menschen mit Behinderungen werden durch eine Reihe von Faktoren in ihrer Menschenwürde beeinträchtigt, von denen wir zwei in diesem Abschnitt erörtern wollen: Erstens werden durch veraltete Gesetze und Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen nicht als Inhaber von Rechten betrachten, die folgenden Barrieren geschaffen:

- mangelnder Zugang zur Justiz: Dass Menschen mit Behinderungen vor dem Gesetz nicht als gleichberechtigt anerkannt werden⁷⁵, erschwert den Zugang zur Justiz. Diese Barrieren können für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Menschen mit geistiger oder psychosozialer Behinderung noch schwerer zu überwinden sein als für andere Menschen mit Behinderungen⁷⁶.
- mangelnde Geschäftsfähigkeit: Viele Menschen mit Behinderungen werden nicht als geschäftsfähig angesehen und können somit grundlegende Entscheidungen im Alltag, wie zum Beispiel über ihren Wohnort, nicht selbst treffen, und



© CBM

- keine Berechtigung zur Teilnahme an Wahlen: Oft haben Menschen mit Behinderungen nicht die Möglichkeit zu wählen oder bei Parlaments-, Kommunal- und Bezirkswahlen zu kandidieren. Diese Barrieren können für Menschen mit geistiger oder psychosozialer Behinderung besonders schwer zu überwinden sein.⁷⁷

Zweitens wird die Achtung der Menschenwürde durch folgende Einstellungen beeinträchtigt, denen Menschen mit Behinderungen häufig begegnen:

- Menschen mit Behinderungen sind nicht fähig, an der Gesellschaft teilzuhaben: Noch

▲ Die Vorsitzende einer Selbsthilfegruppe in Meru, Kenia, genießt ein liebevolles Moment mit ihrer Enkeltochter.

immer werden auch in den Kontexten von Entwicklungszusammenarbeit und Behinderung sprachliche und bildliche Ausdrücke verwandt, die Bilder von Hilflosigkeit heraufbeschwören⁷⁸.

- Menschen mit Behinderungen sind „Objekte“, die Leistungen und Unterstützung benötigen: Menschen mit Behinderungen werden oft nicht als Subjekte und Rechteinhaber angesehen, die einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können. Dies führt zur Exklusion von Menschen mit Behinderungen von beispielsweise Bildungschancen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.
- Alle Menschen mit Behinderungen sind gleich: Dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht in ihrer Persönlichkeit geachtet und individuell behandelt, sondern als homogene Gruppe gesehen werden. So kommt es, dass Probleme, die speziell Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder Personen mit psychosozialer Behinderung betreffen, wenig oder keine Aufmerksamkeit erhalten.⁷⁹

4.3.2 Wie die Achtung der Menschenwürde inklusive Entwicklung fördert

Nur wenn ihre Menschenwürde geachtet wird, können Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in ihren Familien, Gemeinschaften und selbst in ihrem eigenen Leben eine aktive Rolle spielen. Menschen mit Behinderungen möchten Teil einer aufstrebenden Gesellschaft sein und wünschen, dass die Gesellschaft ihre Würde ebenso respektiert wie die Entscheidungen, die sie für ihr Leben treffen. Durch aktive Beteiligung

an gesellschaftlichen Prozessen können Menschen mit Behinderungen inklusive Entwicklung in ihren Gemeinschaften initiieren und fördern. Die notwendige respektvolle Atmosphäre, die Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe an ihrem sozialen Umfeld ermöglicht, kann auf verschiedene Weise geschaffen werden:

- Der Einsatz positiver Bilder, die Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen als aktive Mitglieder der Gesellschaft darstellen, kann dabei helfen, negative Wahrnehmungen zu verändern.
- Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung können die Gesellschaft darüber informieren, wie Barrieren für Menschen mit Behinderungen beseitigt werden können. So vermitteln zum Beispiel Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kundenkontakt, mit Kundenkontakt, wie sie in ihrer Kommunikation Menschen mit Behinderungen, ihre Bedürfnisse und Wünsche achten können.
- Die Selbstachtung und das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen können durch Schulungen gestärkt werden, die von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. In diesen Maßnahmen lernen sie ihre Rechte kennen und werden befähigt, von diesen Rechten selbstständig Gebrauch zu machen.

Die Fallstudie aus Ghana zeigt im Folgenden, wie aus einem Programm, das ursprünglich auf die Deckung des medizinischen Bedarfs von Menschen mit psychosozialen Behinderungen fokussiert war, Selbsthilfegruppen und ein Netzwerk für politische Arbeit

und gesellschaftliche Veränderung entstanden sind. Diese Gruppen haben das Leben von Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Ghana maßgeblich verändert.

Das **Inklusionsbeispiel 1** (siehe Seite 61) stellt eine Sensibilisierungskampagne vor,

mit der die CBM in Kenia auf die Probleme von Kindern mit Behinderungen aufmerksam machte. Eine beliebte lokale Musikband wurde engagiert, einen Song über die Stereotypen zu singen, mit denen Kinder mit Behinderungen konfrontiert werden.

Inklusionsbeispiel 1: Mobilisierungskampagne⁸⁰

Die „Twende Kazi“-Kampagne: Für eine barrierefreie und inklusive Zukunft für Kinder mit Behinderungen in Kenia

Der beliebte kenianische Musiker Robert Kamanzi, der unter dem Künstlernamen RKey bekannt ist, komponierte und produzierte 2012 den Titelsong zur „Twende Kazi“-Kampagne der CBM. „Twende Kazi – lasst uns Kenia für Kinder mit Behinderungen verwandeln“ – ist ein Aufruf an alle, aktiv zu werden, denn jeder spielt eine Rolle, wenn es darum geht, eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft zu schaffen. Der Song wird von mehreren kenianischen Top-Musikern gesungen, die sich entweder für Belange von Menschen mit Behinderungen stark machen oder selbst betroffen sind. Lied wie Video stellen Kinder mit Behinderungen positiv und lebhaft dar und vermitteln die Botschaft, dass Kinder mit Behinderungen mit einer veränderten Einstellung und der richtigen Unterstützung ihrer Umwelt alles erreichen können, was sie erreichen wollen. Der Song ist verfügbar unter: www.cbm.de/twende-kazi



Wesentliche Erkenntnisse

Mobilisierungskampagnen können Einstellungen positiv verändern.

Fallstudie aus Ghana: „Jetzt fühle ich mich stark genug, um Anzeige zu erstatten, wenn jemand

▼ Timothy ist in einer lokalen Selbsthilfegruppe für mentale Gesundheit aktiv. Außerdem unterhält er ein Handelsgeschäft, mit dem er seine Familie ernährt und seinen Kindern den Schulbesuch ermöglicht.

Menschen mit psychosozialen Behinderungen im nördlichen Ghana werden heute seltener stigmatisiert und wissen besser über ihre Rechte Bescheid – denn sie sind Mitglieder der Selbsthilfegruppen, die mithilfe des CBM-Partners „Presbyterian Community Based Rehabilitation (CBR)“ in der Stadt Sandema gegründet wurden.

Selbsthilfegruppen in Ghana – Wie alles anfing

Die Sandema-Selbsthilfegruppen wurden eingerichtet, nachdem Maxwell Akandeme, Koordinator des Partners CBR, das erste Forum für mentale Gesundheit in Uganda besucht hatte. „Es gab einige Vorträge zu Selbsthilfegruppen in Uganda

und ich fand das Modell sehr gut. In einer Selbsthilfegruppe können sich Menschen mit Behinderungen treffen, ihre Probleme miteinander besprechen und sich gegenseitig unterstützen, sich aber auch gemeinsam für ihre Rechte einsetzen.“

Das Projektteam begann mit Sensibilisierungsmaßnahmen in den Gesundheitszentren des ghanaischen Gesundheitsdienstes. Die Teammitglieder sprachen mit Männern und Frauen mit psychosozialen Behinderungen über die Idee, eine Selbsthilfegruppe zu gründen, darüber, wo sie sich treffen, Erfahrungen und Probleme, beispielsweise mit Medikamenten und Dienstleistungen, austauschen und mehr über ihre Rechte erfahren könnten. Zu Beginn gab es noch einigen Widerstand vonseiten der Familienmitglieder, die fürchteten, die psychosoziale Behinderung ihrer Verwandten könnte öffentlich bekannt werden. Nur zehn Personen nahmen am ersten Treffen teil – inzwischen gibt es 23 Selbsthilfegruppen in der Upper East Region in Ghana, von denen jede bis zu 100 Mitglieder hat. Die Gruppen treffen sich einmal im Monat und gehen einer Reihe von Aktivitäten nach, die auf Selbstbehauptung („Self-Empowerment“), eine veränderte Haltung des sozialen Umfelds gegenüber Menschen mit psychosozialen Behinderungen und die Stärkung unternehmerischer Fähigkeiten abzielen, da-



© CBM

meine Rechte verletzt!“

mit die Teilnehmer ein eigenes Einkommen erwirtschaften können.

Verbesserung der Lebensqualität und Zukunftsplanung

Die Selbsthilfegruppen verhelfen den Mitgliedern zu einer besseren Lebensqualität. Die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Zugang zu Medikamenten zu erhalten und gemeinsame Spar- und Mikrokreditfonds einzurichten, bedeutet für viele Mitglieder, dass ihre Zukunftsaussichten sich verbessern. Hier einige Beispiele:

- Akanbasetey Atampoï sagt: „Durch meine verbesserte geistige Gesundheit konnte ich produktiver arbeiten. Ich züchte Tiere und baue Getreide an. So kann ich meinen Kindern zusätzliche Bildungschancen eröffnen.“
- Auch Akanyiilidi Adaayueba findet, dass seine Gesundheitssituation sich verbessert hat, seit er der Gruppe beigetreten ist. Er kann jetzt ein eigenes Einkommen erwirtschaften – vorher unmöglich, weil er wegen der Stigmatisierung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen nicht arbeiten ging.
- Abegba Amegdibey sagt, dass die Gruppe ihr geholfen habe, die Zukunftsaussichten ihrer Familie zu verbessern. „Mein wichtigstes Ziel ist, für meine Kinder zu sorgen und ihnen die beste Ausbildung zu bieten, die sie be-



©CEBM

kommen können. Ich hoffe, dass sie durch diese Investition einmal in der Lage sein werden, für mich zu sorgen, wenn ich alt bin. Nun hoffe ich aber erst einmal, dass ich bald genug verdient habe, um mir ein Fahrrad zu kaufen, damit ich hier in der Gemeinde mobiler bin.“

▲ Mitglieder einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychosozialer Behinderung in Ghana tauschen ihre Erfahrungen aus.

Gegen Stigmatisierung, für Solidarität und Selbstbestimmung

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen werden dadurch gestärkt, dass sie sich mit anderen Menschen zusammenschlie-



Ben, die in der gleichen gesundheitlichen Situation sind. Es entstehen enge Freundschaften. „Am Anfang bestand die Gruppe nur aus Fremden, aber jetzt ist eine Familie daraus geworden“, so ein Gruppenmitglied. Auch Stigmatisierung und Voreingenommenheit ge-

genüber Menschen mit psychosozialen Behinderungen im nördlichen Ghana haben abgenommen. Laut einem Gruppenmitglied bedeutet das: „Durch die erfolgreiche Sensibilisierungsarbeit der Gruppe werden die Menschen mit Behinderungen jetzt nicht mehr als ‚Verrückte‘ bezeichnet.“ Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe berichten, dass sie durch die Gruppe zudem Grundkenntnisse über ihre Rechte erhalten hätten und darüber, wie wichtig es ist, diese Rechte auszuüben. So wissen sie nun, dass sie ein Recht auf Arbeit haben und auf die Beteiligung an Entscheidungen in ihrem Haushalt. Ihre Stimmen sollen nicht länger unterdrückt werden. Auf die Frage, wie wichtig es ist, Menschen zu mehr Selbstbestimmung zu befähigen, antwortet eine Frau: „Jetzt fühle ich mich stark genug, Menschen anzuzeigen, die meine Rechte verletzen. Ich habe das Gefühl, dass ich an Würde gewonnen habe.“

Für die Zukunft hoffen die Gruppenmitglieder auf eine Zusammenarbeit mit Radiosendern und anderen Medien, um auch weiterhin positive Bilder von Menschen mit psychosozialen Behinderungen verbreiten zu können. Zudem wollen sie Partnerschaften mit anderen lokalen Organisationen eingehen, um ihre Botschaft weiterzutragen.

Wesentliche Erkenntnisse

Die anwaltschaftliche Arbeit der Selbsthilfegruppen in Ghana hat beeindruckende Verbesserungen bewirkt:

- Lokale Behindertenorganisationen haben Menschen mit psychosozialen Behinderungen in ihre Dachorganisation aufgenommen.
- Menschen mit psychosozialen Behinderungen sind nun in der Lage, an Programmen zur Unternehmensförderung und Lebenssicherung teilzunehmen und sich an der lokalen Wirtschaft zu beteiligen.
- Der Bereich psychische Gesundheit wurde in das Programm der staatlichen Krankenhäuser aufgenommen, psychosoziale Dienste wurden auch im Rahmen der Primärversorgung verfügbar gemacht.
- Patientinnen und Patienten erhalten psychotrope Medikamente jetzt kostenlos durch den ghanaischen Gesundheitsdienst und die staatliche Krankenversicherung.
- Erstmals haben die Lokalverwaltungen im Rahmen der Strategie zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy/PRS) Mittel für die Nutzer psychosozialer Dienste als besonders gefährdeter Gruppe bereitgestellt.

4.4 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

4.4.1 Kernfragen und Barrieren

Der Alltag von Menschen mit Behinderungen kann von verschiedenen Formen von Diskriminierung geprägt sein: von direkter und indirekter Diskriminierung, von individueller, institutioneller und struktureller Benachteiligung. Menschen mit Behinderungen sind jedoch im Wesentlichen von zwei Formen der Diskriminierung betroffen:

- Direkte Diskriminierung bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen deswegen schlechter behandelt werden als andere, weil sie eine Behinderung haben.
- Indirekte Diskriminierung liegt dann vor, wenn durch eine scheinbar allgemeingültige Vorschrift oder ein Verfahren Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu anderen Menschen ohne Behinderungen benachteiligt werden. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn bei der Besetzung einer Arbeitsstelle die Fähigkeit gefordert würde, ein Auto fahren zu können, obwohl diese Fähigkeit für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit nicht unbedingt erforderlich ist.

Nicht immer beruht Diskriminierung auf einem Vorsatz. Manchmal sind es Unachtsamkeit oder Unwissenheit, die zu einer unabsichtlichen Benachteiligung führen und die dennoch die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigen – so zum Beispiel, wenn eine übervorsichtige Lehrerin aus Angst vor Verletzungen Kinder mit Behinderungen nicht an Spielphasen teilnehmen lässt oder Frauen mit Behinderungen nicht zu einer Informationsveranstaltung über

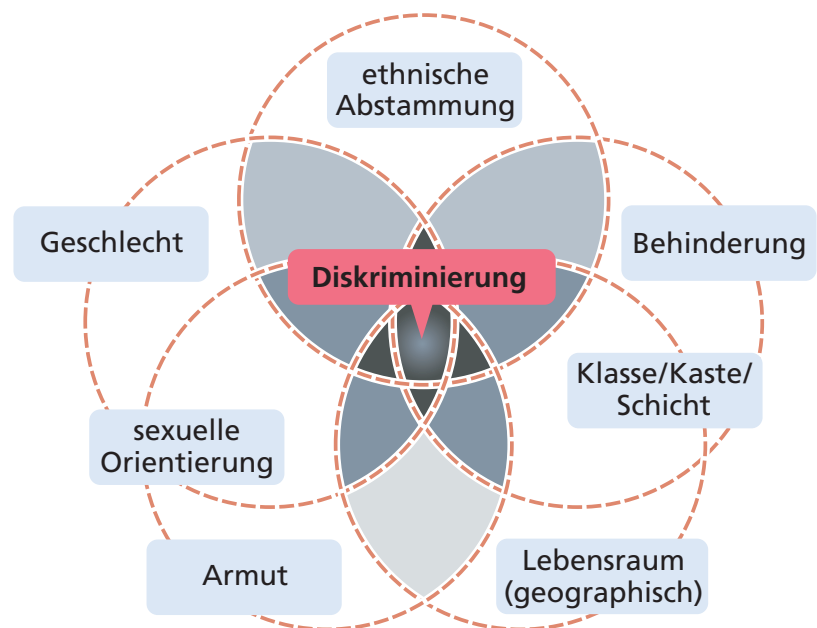
sexuelle und reproduktive Gesundheit eingeladen werden, weil die Organisatoren annehmen, dass diese Themen für sie nicht relevant seien.

Eine ganze Reihe von Faktoren bestimmen, wie die vielschichtigen Arten der Diskriminierung, die Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen erfahren, im konkreten Fall aussehen:

- Faktoren des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Umfelds,
- institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen,
- das Spektrum der Eigenschaften und Rollen einer Person sowie die Art und Weise, wie sich diese überschneiden.

Diese Faktoren können sich überschneiden, wie in Abbildung ▶ 5 (Seite 65) veranschaulicht ist. Eine Reihe von Berichten und Studien

▼ **Abbildung 5:** Sich überschneidende Identitäten und Kontexte





© CBM/Hayduk

▲ Die 46-jährige Beatrice ist seit einer Polio-Erkrankung in Kindertagen gehbehindert. Jetzt soll ihr ein Kleinkredit helfen, ihren Traum von einem eigenen Restaurant in Lomé, Togo, zu erfüllen.

haben sich damit befasst, auf welche Weise verschiedene Merkmale wie Geschlecht und Alter zur Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderungen beitragen. Sie haben zum Beispiel ergeben, dass Frauen mit Behinderungen von Diskriminierungen besonders betroffen sind, weil Faktoren sich überschneiden: Sie werden benachteiligt, weil sie Frauen und weil sie behindert sind – zwei Eigenschaften, von denen im Entwicklungskontext jede für sich ein besonderes Risiko für Diskriminierung darstellt.⁸¹

4.4.2 Wie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit inklusive Entwicklung unterstützen können

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Auf nationaler Ebene helfen Anti-Diskriminierungsgesetze und Regelwerke, die eine Benachteiligung zum Beispiel im Bereich des Personal-

wesens unterbinden, um gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dies gilt auch für die Aktivitäten im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit bedeuten für Entwicklungsprogramme in der Praxis, dass alle Hilfeleistungen, die errichteten Gebäude und Infrastruktureinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ebenso zugänglich sein müssen wie für andere Menschen.

Ob Menschen mit einer Behinderung eine Arbeit antreten oder an sonstigen Lebensbereichen, Aktivitäten oder Prozessen teilhaben können, hängt häufig davon ab, ob „angemessene Vorkehrungen“ ihnen dies ermöglichen. In **Info 14** (Seite 67) sind einige Schlüsselbegriffe des Konzepts der „angemessenen Vorkehrungen“ erklärt. Dieses Konzept wird zwar derzeit noch hauptsächlich in arbeitsrechtlichen Zusammenhängen verwendet, ist aber auch für internationale Entwicklungsorganisationen nützlich, da es das Augenmerk auf die Anpassung vorhandener Systeme an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen richtet.

Für die CBM bedeutet inklusive Entwicklung nicht nur, zugängliche und inklusive Programme und Projekte durchzuführen. Es bedeutet auch, selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen zu gewinnen, zu beschäftigen und weiterzubilden. So werden freie Stellen bei der CBM explizit als geeignet für Menschen mit Behinderungen ausgeschrieben. Die CBM achtet außerdem darauf, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen die angemessenen Vorkehrungen getroffen werden, die sie zur

Ausübung ihrer Arbeit benötigen, und dass Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung angeboten werden.

Die Fallstudie aus dem International Office der CBM in Brüssel (siehe Seite 68) und das

Inklusionsbeispiel 2 (siehe Seite 71) zeigen, warum es so wichtig ist, Frauen und Männer mit Behinderungen als Fachkräfte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit einzu-beziehen.

Info 14: Angemessene Vorkehrungen

Angemessene Vorkehrungen sind definiert als „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“⁸²

Schlüsselbegriffe der Definition für angemessene Vorkehrungen sind zum Beispiel:

- **notwendig:**

Angemessene Vorkehrungen bedeuten nicht, den persönlichen Präferenzen oder gar Launen von Menschen mit Behinderungen entgegenzukommen. Es geht darum, das Notwendige bereitzustellen, damit diesen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe mit anderen ermöglicht wird. So ist es zum Beispiel eine angemessene Vorkehrung, wenn für einen unter Zöliakie (Glutenunverträglichkeit) leidenden Menschen glutenfreie Mahlzeiten bereitgestellt werden.

- **geeignet:**

Angemessene Vorkehrungen bedeuten nicht, Änderungen um ihrer selbst willen vorzunehmen, sondern sie haben einen klaren Zweck. Es geht darum, das Notwendige bereitzustellen, damit

Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Ein Büro mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer auszustatten wäre zum Beispiel eine angemessene Vorkehrung, um es für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung nutzbar zu machen – neue Fenster dagegen nicht.

- **Änderungen und Anpassungen:**

Angemessene Vorkehrungen bedeuten, bereits Vorhandenes zu ändern. Wenn eine Organisation über Geschäftsräume, Dienstleistungen, Programme und Aktivitäten verfügt, die für Menschen mit Behinderungen vollständig zugänglich sind und gleichberechtigt mit anderen genutzt werden können, sind vielleicht gar keine zusätzlichen angemessenen Vorkehrungen erforderlich. Dies dürfte zweifellos der Idealfall sein, der durch Inklusion erreicht werden kann.

- **unverhältnismäßige oder unbillige Belastung:**

Es wird von niemandem erwartet, angemessene Vorkehrungen in einem Maße bereitzustellen, das die finanzielle Überlebensfähigkeit einer Organisation gefährdet. Große oder finanziell gut ausgestattete Unternehmen können mehr bieten als kleine oder weniger wohlhabende Organisationen. Die meisten angemessenen Vorkehrungen sind jedoch schon mit wenig Geld realisierbar oder sogar kostenneutral.

Fallstudie aus dem International Office der CBM: „Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kann man nur glaubwürdig fördern, wenn man sich selbst entsprechend verhält.“

Menschen mit Behinderungen sehen sich weltweit mit zahlreichen Barrieren auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Die CBM bemüht sich, innerhalb ihrer eigenen Organisationsstrukturen zu praktizieren, was sie für die Entwicklungszusammenarbeit fordert: Im Team des Brüsseler CBM-Büros für „International Advocacy and Alliances“ (IAA), das für anwaltschaftliche Arbeit und strategische Allianzen auf der EU- und UN-Ebene zuständig ist, arbeiten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen. Zahlreiche „angemessene Vorkehrungen“ haben es ermöglicht, dass sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderungen die Anliegen der CBM gegenüber dem Europäischen Parlament und den Vereinten Nationen vertreten.

Inklusive Entwicklungszusammenarbeit braucht inklusive Regelwerke und Verfahren

Die IAA-Fachreferentin Luisa Fenu sieht die CBM in der Pflicht, wie alle anderen Organisationen auch: „Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kann man nur glaubwürdig fördern, wenn man sich selbst entsprechend verhält. Da ist es ungemein wichtig, dass Regelwerke und Verfahren zunächst einmal im eigenen Haus eingeführt werden, damit man mit gutem Beispiel vorangehen kann. Dazu gehört natürlich, dass man kompetente Mitarbeitende mit Behinderungen einstellt.“

Laut Lars Bosselmann, Advocacy-Manager, geht es nicht nur um die moralische Verpflichtung. Es sei vielmehr alles eine Frage des Bedarfs: „Diversität ist wichtig, für Entwicklungsorganisationen ganz besonders, und wir sprechen hier von Inklusionsprinzipien. Über Prinzipien zu reden ist eine Sache. Wenn wir unsere Systeme und Arbeitsabläufe aber tatsächlich barrierefrei und inklusiv gestalten, würde davon jeder profitieren. Das passiert allerdings nur dann, wenn wirklich ein entsprechender Bedarf besteht. Für barrierefreie Büros und inklusive Stellenangebote setzt man sich nicht ein, weil man sich moralisch dazu ver-

► Luisa Fenu, CBM-Mitarbeiterin, hält einen Vortrag zum Thema Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen in Genf.



© CBM

pflichtet fühlt. Es muss einen Bedarf geben. Eine überaus wichtige Aufgabe ist es also, Situationen herzustellen, in denen ein solcher Bedarf besteht.“

Was sollten Arbeitgeber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit also tun?

Für Menschen mit Behinderungen, die in der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten, können durch die Art der Arbeit und die Tatsache, dass die Partnerländer mit niedrigem bis mittlerem Einkommen häufig nicht über eine zugängliche Infrastruktur verfügen, vermehrt Barrieren auftreten. Doch mit etwas kreativem Denken und einer optimistischen Einstellung können Arbeitgeber in der Entwicklungszusammenarbeit durchaus Fachkräfte mit Behinderungen einstellen.

Bewusstsein entwickeln und Defizite identifizieren

Diane Mulligan, stellvertretende IAA-Direktorin, sagt: „Ein guter erster Schritt ist ein Inklusionsaudit, also eine Prüfung, wie geeignet eine Organisation oder ein Unternehmen für Menschen mit Behinderungen ist. Überprüft wird zum Beispiel die physische Umgebung, das Einstellungsverfahren, die Personalabteilung usw. Man lässt also eine Prüfung durchführen, beauftragt einen Spezialisten,



der sich die Bereiche anschaut, in denen Verbesserungspotenzial vorhanden ist, und lässt sich die Kosten für die erforderlichen Änderungen in einem detaillierten Bericht aufstellen. Man muss ja nicht alles auf einmal anpacken. Aber Sie können sich zum Beispiel vornehmen, in fünf Jahren eine vollständig barrierefreie Organisation geworden zu sein. Um an der Einstellung Ihrer Mitarbeitenden zu arbeiten, können Sie Schulungen durchführen, vor allem für Ihre Führungskräfte. In einigen Ländern gibt es spezielle Fördermittel, zum Beispiel für persönliche Begleitung oder angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz. Wahrscheinlich denken Sie jetzt, dass Sie das alles niemals schaffen können. Arbeiten Sie zuerst an Ihrer Einstellung! Sie werden sehen: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

Menschen mit Behinderungen beurteilen wie andere Menschen auch – anhand ihrer Fähigkeiten

Lars ergänzt: „Die wichtigste Botschaft ist, dass Menschen mit Behinderungen nach dem beurteilt werden sollten, was

◀ Lars Bosselmann (CBM) ist während eines Besuchs in Togo vertieft in ein Gespräch mit einem Berichterstatter zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern.



sie können – und nicht danach, was sie nicht können. Das gilt für jeden. Man sollte sich fragen, was ein Mensch für eine bestimmte Position mitbringt. Wenn man das Gefühl hat, dass alles stimmt und man jemanden gefunden hat, der genau auf das Stellenprofil passt, dann kann man überlegen, ob es nicht mit etwas Aufwand möglich wäre, die Technik bereitzustellen, die dieser Mensch zum Arbeiten braucht, oder einige kleine Anpassungen vorzunehmen, um die bauliche Umgebung barrierefreier zu gestalten.“

Entwicklungsorganisationen müssen den Mehrwert erkennen, den Menschen mit Behinderungen für sie schaffen könnten.

Darüber, warum es noch immer zu Diskriminierung in der Arbeitswelt kommt, resümiert Luisa Fenu: „Ich glaube, dass es selten so ist, dass Entwicklungsorganisationen Menschen mit Behinderungen bewusst ausschließen wollen. Vielmehr wissen sie nicht, welchen Mehrwert Menschen mit Behinderungen für sie schaffen könnten und sind sich der Problematik von Behinderung als einem Aspekt von Entwicklung auch nicht bewusst. In vielen Arbeitsbereichen, auch in der Entwicklungszusammenarbeit, werden Menschen mit Behinderungen möglicherweise immer noch häufig als Menschen wahrgenommen, die Sozialhilfe empfangen und nicht arbeiten können. Ich glaube außerdem, dass auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle dabei spielt, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu den gleichen Kompetenzen erhalten und diese ebenso erwerben können wie ihre Mitlernenden. Aber Menschen mit Behinderungen sind auch Triebfedern des Wandels in eigener Sache. Wir sind selbst dafür verantwortlich, auf konstruktive Weise eine positive Veränderung in unserem System zu bewirken, indem wir unsere Fähigkeiten erweitern, in unsere Entwicklung investieren und unsere Erfahrungen mit anderen teilen.“

Wesentliche Erkenntnisse

- Menschen mit Behinderungen sollten danach beurteilt werden, was sie leisten und welchen Gewinn ihre Mitarbeit in einem Beschäftigungsverhältnis bringt.
- Eine inklusive Arbeitsumgebung etwa durch die Bereitstellung verschiedener Hilfsmittel zu schaffen, bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen ihr Potenzial maximal ausschöpfen können.
- Inklusive Entwicklungszusammenarbeit braucht Fachkräfte mit Behinderungen.

Inklusionsbeispiel 2: Inklusive Beschäftigung



© CBM

◀ Die Mitarbeiter des CBM-Regionalbüros für Südasien in Bangalore, Indien, erhalten Unterricht in Gebärdensprache.

Das CBM-Regionalbüro Südasien (SARO) in Indien arbeitet mit Partnern in Bangladesch, Nepal, Indien und Sri Lanka zusammen. Bei SARO glaubt man an den Grundwert „Gleiche Chancen für alle“ und so setzt SARO sich gemeinsam mit Partnerorganisationen für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen ein. CBM SARO hat sich bewusst entschieden, das Büro mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. Sie arbeiten in Führungspositionen, zum Beispiel als Landesdirektor, als Leiter in den Bereichen Finanzen, Recht und Verwaltung und als Führungskraft für inklusive Entwicklung. CBM SARO hat dabei einen wichtigen Effekt fest-

gestellt: Wenn man Frauen und Männer mit Behinderungen beschäftigt, dann ermutigt und fördert man damit inklusive Entwicklung bei Partner- und Schwesterorganisationen.

SARO erreicht eine inklusive Beschäftigungspraxis nach eigenen Angaben durch die Umsetzung der folgenden sechs Schritte:

- 1. inklusive Beschäftigungspolitik:** Alle Personal-, Finanz- und Verwaltungsvorschriften werden so verfasst, dass sie ein inklusives Umfeld für Menschen mit Behinderungen schaffen.
- 2. inklusive Stellenausschreibungen:** Das Büro sucht aktiv nach Menschen mit Behinderungen.



- 3. Veränderungen an der physischen Infrastruktur:** Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden ergriffen, wie zum Beispiel die Installation von Geländern, rutschfeste Böden, Farbcodierungen zur Verbesserung der visuellen Zugänglichkeit, barrierefreie Arbeitsplätze und Toiletten sowie barrierefreie Parkplätze.
- 4. zugängliche Informationstechnologie:** Eine Reihe von Programmen zur Unterstützung der Nutzung von Computern und Informationstechnologie steht zur Verfügung. Weitere Hilfsmittel sind zum Beispiel eine Braille-Schreibmaschine,

Lupen und Lautstärke-Verstärker für Telefone.

- 5. Aufbau von Kompetenzen für Mitarbeitende:** Alle Mitarbeitenden werden in inklusiver Entwicklungszusammenarbeit und Barrierefreiheit geschult.
- 6. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen:** Zusätzliche Vorsorgemaßnahmen für das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ergriffen, indem beispielsweise für den sicheren Transport vom Flughafen oder Bahnhof zum Büro sowie für sichere und zugängliche Unterkünfte gesorgt wird.

Wesentliche Erkenntnisse

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig, um Chancengleichheit und Inklusion aktiv vorzuleben.

► Mitarbeiter der CBM und ihrer Partnerorganisationen in Delhi, Indien, lernen, wie man Barrierefreiheitsaudits organisiert.



© CBM



© CBM/Wyatt

4.5 Umfassende und aktive gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion

4.5.1 Kernfragen und Barrieren

Die derzeit vorherrschende Exklusion von Menschen mit Behinderungen aus sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbereichen ist ein Hinweis darauf, dass Arbeitgeber, Dienstleistungsanbieter und die Öffentlichkeit sich zum Teil immer noch schwer tun zu glauben, dass Menschen mit Behinderungen sich am gesellschaftlichen Leben aktiv beteiligen und sogar einen Beitrag leisten können. Wenn politische Entscheidungsträger, Planer und Dienstleistungsanbieter die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen jedoch nicht berücksich-

tigen, dann verursacht dies gleich doppelte Kosten:

- Erstens entstehen Kosten auf Seiten der Menschen mit Behinderungen selbst, denn ihre ständige Ausgrenzung von Entwicklungsprogrammen und -projekten hat dazu geführt, dass viele von ihnen sich ihres Rechts auf Teilhabe gar nicht bewusst sind. Apathie und Gleichgültigkeit können die Folge sein. Die verinnerlichte Unterdrückung wirkt häufig als Barriere für eine Teilhabe und stellt oftmals das am schwersten zu überwindende Hindernis überhaupt dar. Diese Wirkung wird noch verstärkt, wenn Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen in Armut leben und nur begrenzt Zugang zu Informationen über ihre Rechte haben.

▲ Diese Kinder in Karnataka, Indien, nehmen an inklusiven Aktivitäten nach der Schule teil.

- Zweitens entstehen auch aus der Sicht der Gemeinschaft, der Wirtschaft und der Gesellschaft im weiteren Sinne Verluste (wie in Kapitel 2 erörtert).

Aus den in diesem Kapitel geschilderten Fallstudien geht hervor, welche Maßnahmen helfen können, inklusive und zugängliche Systeme und Strukturen zu schaffen, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesundheitsversorgung, Katastrophenhilfe und politischer Arbeit möglich machen.

4.5.2 Wie umfassende und aktive Teilhabe inklusive Entwicklung fördern kann

Wie bereits erläutert, trägt die umfassende und aktive Teilhabe von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen auf vielerlei Weise zur Entwicklung nachhaltiger Gesellschaften bei. Inklusion ist nicht nur aus der menschenrechtlichen Perspektive ein richtiger und notwendiger Schritt: Sie hat auch ökonomische Vorteile.⁸³ Und die Förderung der Teilhabe von Frauen,

Inklusionsbeispiel 3: Mitbestimmen über die zukünftige Entwicklungspolitik

Bei der Diskussion und Planung der Post-2015-Agenda ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung. Laut Kirsty Thompson, Direktorin für inklusive Entwicklung bei CBM Australien, „ist es von zentraler Bedeutung, die UN-Behindertenrechtskonvention und die internationale Zusammenarbeit jetzt miteinander zu verbinden.“ Und wie könnte das besser geschehen als an der Basis, wenn sichergestellt wird, dass die Stimmen, Meinungen und Wünsche von Menschen mit Behin-

derungen umfassend in die Post-2015-Konsultationen mit einfließen?

In Vietnam unterstützte ein Mitglied des Brüsseler Teams der CBM die Partner vor Ort bei der Vorbereitung der Konsultationen. Bei einem Treffen zur Post-2015-Agenda stellte eine sehr heterogene Gruppe von 27 Personen – junge Menschen, alte Menschen, Männer und Frauen – mit verschiedenen Behinderungen ihre Wünsche und Erwartungen an die Zukunft vor. Als Ergebnis entstand eine Prioritätenliste mit verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Beschäftigung, Bildung, soziale Sicherung und Gesundheitsversorgung, und einigen anderen Kernforderungen unter anderem im Zusammenhang mit Zwangssterilisierungen und der unzureichenden Umsetzung der nationalen Behindertenpolitik auf lokaler Ebene. Wie in anderen inklusiven Konsultationsprozessen zur Post-2015-Agenda sind auch in Vietnam die Erwartungen an eine inklusive Zukunft hoch.

Wesentliche Erkenntnisse

Menschen mit Behinderungen müssen in nationalen und internationalen Konsultationen gehört werden.

Inklusionsbeispiel 4: Kinderrechte in Indien

Mit zwölf Jahren schon Finanzministerin: Indiens inklusives Kinderparlament

In Tamil Nadu, einem Bundesstaat in Südindien, hat ein Programm zur Errichtung von Kinderparlamenten die Grundpfeiler effektiver Demokratie verdeutlicht: politischer Wille und innovative Regierungsführung. Das „Tamil Nadu-Pondicherry State Parliament of Children“ gewann den Global UNICEF San Marino Award für die beste Kinderorganisation für Kinderrechte im Jahr 2009.

Das inklusive Kinderparlament (Inclusive Children's Parliament/ICP) ist ein gemeinsames Vorhaben der CBM und des „Neighbourhood Community Network“ (NCN). Es wurde in Südindien ins Leben gerufen und breitet sich allmählich in ganz Indien und auf andere Länder aus. Um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen noch stärker zu thematisieren, wurde außerdem das Projekt „Kinderminister für Behinderungsfragen“ (Child Ministers for Disability Concerns) in den Staaten Kerala und Tamil Nadu initiiert. Das inklusive Kinderparlament hat zum Ziel, Kinder mit Behinderungen so zu stärken, dass sie eine Führungsrolle in ihrer eigenen Entwicklung und der ihrer Gemeinschaften übernehmen können, während gleichzeitig eine solide Basis für eine stärkere und sinnvolle Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen geschaffen wird. Der Direktor von NCN, Father Edwin, meint dazu: „Ich glaube, dass Kinder sich mit zivilgesellschaftlichen Fragen befassen wollen. Sie versuchen ja immer gern, Erwachsene nachzuahmen, und ich fand, dass man sie auf diese Weise sinnvoll beteiligen könnte.“

Swarna Lakshmi ist Abgeordnete des ICP. Sie ist stark sehbehindert und wurde im Alter von zwölf Jahren zur vierten Kinderministerin für Bundesfinanzen gewählt. Schließlich wurde sie Premierministerin des „Tamil Nadu-Pondicherry State Parliament of Children“ und leitete ein Team für politische Arbeit auf Bundesebene. Dieses Team erreichte unter anderem, dass bei einer Flutkatastrophe betroffene Kinder durch Hilfsmaßnahmen weiterhin zur Schule gehen konnten.

Swarna setzt sich außerdem mit außerordentlichem Engagement für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen ein. Im Alter von 13 Jahren hinterließ sie bei der 57. Tagung der UN-Frauenkommission in New York im Jahr 2013 einen bleibenden Eindruck. Im weiteren Verlauf des Jahres hielt sie einen Vortrag zum Thema „Inklusion durch Kinderparlamente“ bei der Zweiten Gemeinsamen Asienkonferenz des „International Council for the Education of People with Visual Impairment“ und „Deafblind International“ in Indien. Ihre Arbeit bewirkte die Entstehung ähnlicher Initiativen in der Region Ostasien/Pazifik.

Wesentliche Erkenntnisse

Kinder mit Behinderungen sollten darin unterstützt werden, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen.

► Der 10-jährige Joel ist stark sehbehindert. Gemeinsam mit seinen Freunden besucht er eine Regelschule in Lima, Peru.



© CBM / Telemans

Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen stärkt deren Vertrauen und die Fähigkeit, für sich selbst zu sprechen. Sind Menschen mit Behinderungen erst einmal derart ermutigt und befähigt, können sie sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene erfolgreich für positive Veränderungen einsetzen. Darüber hinaus kann schon eine größere Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Leben Einstellungen positiv verändern. Indem Menschen mit Behinderungen Beiträge zu Gemeindesitzungen, nationalen Foren und Konsultationen leisten, wird das Bewusstsein für die

Probleme gestärkt, mit denen sie konfrontiert sind, und Stigmata und Vorurteile werden abgebaut.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Inklusionsbeispiele zeigen, wie der Stimme von Menschen mit Behinderungen in nationalen und internationalen Konsultationen mehr Nachdruck verliehen werden kann (**Beispiel 3 und 4** auf Seite 74 und 75), wie man mit Bildung Kinder mit Behinderungen erreichen kann (**Beispiel 5** auf Seite 77) und wie junge Frauen mit Behinderungen durch den Erwerb von Kompetenzen mehr Selbstvertrauen gewinnen können (**Beispiel 6**, Seite 78).

Inklusionsbeispiel 5: Bildung für Kinder mit Behinderungen in Kambodscha

In einem von der CBM geförderten Projekt in Kambodscha ermöglichen Kredite und andere Formen von Unterstützung Familien mit behinderten Kindern, ihren Lebensunterhalt nachhaltig zu sichern. Auch Phannys Familie wird unterstützt: Phanny ist ein zehnjähriges Mädchen, das mit seiner Familie in dem Dorf Ang in der Provinz Kandal im Südosten des Landes lebt. Phannys Familie lebt von der Subsistenzwirtschaft und gehört zu den Ärmsten in der Gemeinde.

Bei Phanny wurde durch das „Kien Khleang Physical Rehabilitation Center“, das von der Organisation „Veterans International Cambodia“ (VIC) betrieben wird, eine frühkindliche Zerebralparese diagnostiziert. Phanny erhielt einen Behandlungsplan und Orthesen, um ihre Muskeln zu stärken, doch das Ärzteteam der Klinik konnte keine Verbesserung feststellen. Einer der Hauptgründe dafür war, dass Phannys Mutter und der Rest der Familie arbeiten gehen mussten und deshalb keine Zeit hatten, die notwendigen krankengymnastischen Übungen mit Phanny durchzuführen. Eine Nachbarin erklärte, dass, wenn die Eltern nicht arbeiten würden, die Familie nichts zu essen hätte.

VIC und die CBM vereinbarten, Phannys Mutter einen Kleinkredit zur Verfügung zu stellen, damit sie zu Hause Geld ver-

dienen und gleichzeitig für Phanny sorgen konnte. Heute verdient Phannys Mutter als Kleinunternehmerin vier bis fünf Dollar täglich und hat trotzdem mehr Zeit, sich um ihre Familie zu kümmern. Ihre Tochter kann sich mittlerweile schon viel besser bewegen und die Regelschule in ihrer Gemeinde besuchen – und lebt nicht mehr wie viele andere Menschen mit Behinderungen in Kambodscha unterhalb der Armutsgrenze.

Die CBM-Partnerorganisation VIC arbeitet mit 300 Kindern mit Behinderungen und ihren Familien. Herr San von der CBM erklärt: „Wir müssen bei den Kindern anfangen, weil man bei ihnen am meisten erreichen kann, sowohl im Hinblick auf die medizinische Behandlung als auch auf die Rehabilitation. Mit unserer Unterstützung können sie zur Schule gehen und das ist in ihrem Leben das Allerwichtigste. Die Kinder brauchen häufig nur eine überschaubare finanzielle Unterstützung, zum Beispiel für einen chirurgischen Eingriff. Mit dieser Investition kann die Armut der ganzen Familie verringert werden.“

Wesentliche Erkenntnisse

Bildung und weitere unterstützende Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien sollten so früh wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Inklusionsbeispiel 6: Selbstvertrauen aufbauen – Fähigkeiten erlernen



▲ Die in ihrer Kindheit an Polio erkrankte Ada Sule (links) kann heute dank ihrer Ausbildung durch den CBM-Partner AWWDI als Friseurin ihren Lebensunterhalt verdienen.

Konzentriert arbeitet die Friseurin Ada aus Nigeria an dem komplizierten Flechtwerk ihrer neuesten Perücke. Ein lukratives Geschäft für die junge Frau, die sich eigentlich nicht vorstellen konnte, jemals ein anerkanntes und geschätztes Mitglied ihrer Gesellschaft zu sein, denn als Kind erkrankte sie an Polio.

Zum Glück hat ihre Tante, bei der Ada und ihre kleine Schwester aufwuchsen, ihnen viel beigebracht. „Ich bin sogar

auf eine weiterführende Schule gegangen“, erzählt Ada, „aber leider musste ich die Schule dann abbrechen. Ich habe niemanden, der mich finanziell unterstützt, damit ich meine Ausbildung fortsetzen

kann. Aber ich hoffe immer noch, dass ich mir irgendwann aus eigener Kraft leisten kann, wieder zur Schule zu gehen.“

Ada lässt keine Zweifel daran aufkommen, dass sie jede Chance nutzt, die sich ihr im Leben bietet. Und sie strahlt über das ganze Gesicht, als sie von dem CBM-Partnerprojekt „Advocacy for Women with Disability Initiative“ (AWWDI) erzählt und davon, wie ihr Leben sich dadurch grundlegend verbessert hat.

„Als man mich einlud, an dem Programm teilzunehmen, war ich zuerst sehr schüchtern und wollte noch nicht einmal zu den Gruppentreffen gehen, aber die Leiterin sagte, ich müsse unbedingt kommen, weil ich noch gar nichts gesehen hätte. Also bin ich doch hingegangen und heute danke ich Gott dafür. Ich habe so viele Menschen kennengelernt, ich habe so viel gelernt und wir treffen uns immer noch einmal im Monat, um neue Aktivitäten zu planen.“

Einem Training von AWWDI verdankt Ada, dass sie nun das Friseurhandwerk erlernt, mit dem sie ein regelmäßiges Einkommen erwirtschaften und sich vielleicht eines Tages sogar ihren großen Traum erfüllen kann, wieder zur Schule zu gehen.

Wesentliche Erkenntnisse

Selbstvertrauen aufzubauen ist wichtig, um an der Gesellschaft teilhaben zu können.

4.6 Achtung von Diversität, Gleichberechtigung und Kinderrechten

4.6.1 Kernfragen und Barrieren

Die Bevölkerung der Menschen mit Behinderungen weist dieselbe Vielfalt auf, die sich bei allen Bevölkerungsgruppen der Welt findet. Menschen mit Behinderungen sind Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die an verschiedenen geografischen Orten leben und den verschiedensten Volksgruppen und Ethnien angehören. Ebenso wie Behinderungen sind auch andere Merkmale wie das Geschlecht eines Menschen, das Alter, der Gesundheitszustand oder die ethnische Zugehörigkeit wichtige Dimensionen inklusiver Entwicklung (siehe **Info 15**, Seite 79). Die Argumentation dafür, dass Entwicklungsprogramme in Themenfeldern wie HIV/Aids und Altern auch Menschen mit Behinderungen einbeziehen müssen, ist im Umkehrschluss auch auf behindertenspezifische Programme anwendbar, bei denen sichergestellt sein muss, dass sie die Unterschiedlichkeit innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Die vielfältigen Identitäten von Menschen mit Behinderungen sind sowohl in behindertenspezifischen als auch in allgemeinen Entwicklungsprogrammen unterrepräsentiert. Berichte und Studien haben gezeigt, wie Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen aus der überwiegenden Zahl der Programme zu HIV/Aids, geschlechtsspezifischer Gewalt, Bildung und Ernährung herausfallen.⁸⁴ Die irrige Annahme, dass Themen wie HIV/Aids oder geschlechtsspezi-

fische Gewalt für Menschen mit Behinderungen nicht relevant sind, ist weit verbreitet, obwohl eine Reihe von Berichten und Studien eindeutig zu dem Ergebnis kommt, dass jedes dieser Themen für sie sehr wohl von großer Bedeutung ist.⁸⁵ Gleichzeitig heben Berichte und Studien zu inklusiven Projekten hervor, dass auch hier oftmals versäumt wird, eine geschlechts- oder altersspezifische Perspektive zu berücksichtigen. So weist ein Bericht ausdrücklich darauf hin, dass Frauen mit Behinderungen einen schlechteren Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen hatten, da diese in städtischen Zentren angeboten wurden und die behinderten Frauen weite Strecken hätten zurücklegen und ihre Familien zurücklassen müssen, um sie wahrzunehmen.⁸⁶

Die derzeitige Praxis in der Entwicklungszusammenarbeit besteht also aus einer Reihe

Info 15: Nicht alle Menschen mit Behinderungen sind gleich

Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderungen die gleichen geschlechterspezifischen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bestehen wie zwischen nicht behinderten Frauen und Männern. Gleiches gilt für Ungleichheiten zwischen jüngeren und älteren Menschen. Über diese Ungleichheiten entstehen wie in anderen gesellschaftlichen Gruppierungen auch Hierarchien und weitere Benachteiligungen, wenn etwa Menschen mit psychosozialer Behinderung, Lernbehinderung oder taubblinde Kinder und Erwachsene schlechter repräsentiert sind und weniger Chancen haben als die Vergleichsgruppe ohne solche Behinderungen.

► Mit dem Kredit ihrer Selbsthilfegruppe in Mangala Hosuru, Indien, hat Shivamma einen kleinen Laden eröffnet. Die Kosten, die die Lernschwäche ihrer Tochter Saraswathi verursacht, kann Shivamma jetzt selbst tragen.



© CBM/Wyatt

von Initiativen mit spezifischer Zielsetzung, die alle demselben Muster folgen, aber im Hinblick auf die Zielgruppen und die Kernprobleme fragmentiert sind. Sie richten sich nur an Menschen mit Behinderungen, nur an Menschen mit HIV/Aids, nur an Frauen oder Männer. Gelegentlich lässt sich sogar feststellen, dass die verschiedenen Zielgruppen miteinander um knappe Ressourcen konkurrieren, insbesondere wenn es um Fördermittel geht. Jede Zielgruppe beantragt dann einzeln und nur für sich Förderung. Die Ursachen für die Benachteiligung und ungerechte Behandlung der unterschiedlichen Gruppen sind jedoch häufig dieselben: die nach wie vor bestehenden strukturellen Ungleichheiten, das mangelnde Mitspracherecht und die unzureichende Vertretung ausgegrenzter Gruppen. Die jüngste rege Bildung von Allianzen im Entwicklungssektor und die Verhandlungen über die Post-2015-Agenda sowie der Fokus auf das Thema Ungleichheit zeigen, dass ein Umdenken erfolgen muss. Es gilt, bei den verschiedenen Gruppen, die von Diskriminierung und Exklusion betroffen sind, Gemeinsamkeiten herauszufinden und zu thematisieren.

4.6.2 Wie das Respektieren von Diversität inklusive Entwicklung fördert

Diversität kann Entwicklung bereichern und zudem als Multiplikator wirken: In der Anerkennung der vielfältigen Identitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen wie ihrem Geschlecht, ihres Alters, ihrer weltanschaulichen Zugehörigkeit und anderer Merkmale ihrer Personen wie auch in deren Überschneidungen liegt ein Potenzial für

Fallstudie aus Kenia: Eine bessere Zukunft für Menschen mit Behinderungen und die Familien von Kindern mit Behinderungen



© CBM

Meru ist ein aufstrebender und landwirtschaftlich ertragreicher Bezirk am Fuße des Mount Kenya, der einen wichtigen Beitrag zur Nahrungsmittelproduktion in Kenia leistet. Doch nicht alle Distrikte in diesem Land sind so fruchtbar. Einige Trockengebiete waren im Jahr 2011 von einer schweren Dürre heimgesucht worden. Von der sogenannten „Hungerkrise am Horn von Afrika“ waren 13 Millionen Menschen betroffen, deren Lebensgrundlage durch extremen Druck auf die Nahrungsmittel-

▲ Die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe in Meru, Kenia, genießen den Austausch untereinander.

► Auch Brighton Mwenda ist Mitglied einer Selbsthilfegruppe in Meru, Kenia. Hier arbeitet er gerade auf seinem Feld.



preise, durch die sinkende Überlebensrate in der Tierhaltung und die Knappheit von Wasser und Lebensmitteln dauerhaft bedroht ist.

Die CBM reagierte auf die Krise, indem sie in Kooperation mit dem lokalen gemeindenahen Rehabilitationsprogramm „SPARK“ vor Ort Nothilfe für die zahlreichen Menschen mit Behinderungen leistete. 1.668 Haushalte haben insgesamt von dem Projekt profitiert, davon 391 Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Während dieses Einsatzes organisierten die CBM und SPARK zudem die Bildung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen und für die Mütter behinderter Kinder mit dem Ziel, die Lebensgrundlage für diese Zielgruppen und ihre Gemeinschaften nachhaltig zu sichern. Diese Selbst-

hilfgruppen gibt es immer noch, auch wenn die Krise überwunden ist. Die Mitglieder gehen jetzt verschiedenen Aktivitäten auf Gemeindeebene nach, sie betreiben Lobbyarbeit und führen andere Initiativen durch.

Das Projekt unterstützte sowohl behinderte als auch nicht behinderte Frauen und Männer und die häufig alleinerziehenden Mütter von Kindern mit Behinderungen. Die folgenden Erfahrungsberichte veranschaulichen das Spektrum der Teilnehmer: Die Mutter eines behinderten Kindes, eine Frau mit Behinderung und ein junger Mann mit Behinderung, der seine Mutter und Geschwister versorgt. Alle drei sorgen heute alleinverantwortlich für ihr Auskommen und schaffen für sich, ihre Familie und ihre Gemeinschaft eine nachhaltige Zukunft.

Alice Igoki: „Früher war mein Leben sehr hart, aber jetzt geht es uns gut.“

Familien, zu denen Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen gehören, sind stärker von Armut und Ausgrenzung bedroht als die allgemeine Bevölkerung. Für die Versorgung ist hauptsächlich die Mutter der Familie verantwortlich und diese Aufgabe verschlechtert ihre Chancen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Alice Igoki hat eine Tochter mit einer Behinderung und ist die Vorsitzende einer Selbsthilfegruppe, die erfolgreich eine Farm auf sechs Hektar Land errichtet hat, die jetzt für Lebensmittelsicherheit sorgt und außerdem ein Einkommen für Alice und die anderen Mitglieder der Gruppe abwirft.

„Früher war mein Leben sehr hart“, sagt Alice, „und deshalb hatten wir keine Zeit zu verlieren, als wir die Farm von CBM und SPARK bekamen.“ Alle arbeiteten und pflanzten gemeinsam, und die Erträge konnte die Selbsthilfegruppe verkaufen. „Wir haben sehr viel zu tun, ausruhen können wir uns nicht, aber uns geht es gut. Heute muss ich keinen Tee ohne Zucker mehr trinken – ich kann mir sogar ein ganzes Kilo davon leisten. Ich kann auch Fleisch und Leber und meinem Kind Müsli kaufen. Wenn ich Windeln brauche, muss ich nur etwas Getreide aus meinem Lager holen und es verkaufen. Wir haben keinerlei Sorgen mehr.“

Eunice Muriuki: „Ich bin stärker geworden und habe Dinge erlebt, die ich nicht erwartet hätte.“

Frauen mit Behinderungen werden ihres Geschlechts und ihrer Behinderung wegen auf vielerlei Weise diskriminiert. Durch die Förderung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit kann sich ihr Status verbessern.

Eunice Muriuki ist die Vorsitzende einer anderen Selbsthilfegruppe. Als sie zu der Gruppe stieß, so erzählt uns Eunice, hatte sie „sehr viele Probleme. Irgendwie verschwanden Dinge, seit ich nichts mehr sehen konnte, und ich fühlte mich wie eine Last für die anderen.“

Das Projekt hat Eunice geholfen, ihren Lebensunterhalt nachhaltig zu sichern: Von der Gruppe bekam sie Ziegen, Hühner, Bananenpflanzen und Wassertanks. „Nachdem ich der Gruppe beigetreten war, wurde ich stärker und habe Dinge erlebt, die ich nicht erwartet hätte. Früher hatte ich keine Tiere, die mir beim Wasserholen geholfen haben, das ist jetzt anders. Und heute wächst in meinem Garten Gemüse, das ich einfach ernten kann“, sagt Eunice. Dadurch ist sie unabhängiger geworden und weniger auf andere angewiesen, sodass sich ihr Status verbessert hat. Eunice blickt hoffnungsvoll in die Zukunft: „Die Selbsthilfegruppen haben die Menschen in die Lage versetzt, aktiv für sich selbst zu sorgen. Das hat ihnen wieder Hoffnung gegeben.“



Mwenda: „Ich fühle mich wie jeder andere Mann.“

Auch Männer mit Behinderungen haben mit Vorurteilen und Stigmatisierung zu kämpfen. Mwenda ist 21 Jahre alt und leidet an zerebraler Kinderlähmung. Viele Jahre lang kämpfte er ohne Unterlass gegen das Vorurteil, dass Männer mit Behinderungen ihre Familie nicht versorgen können. Dank SPARK ist Mwenda heute Geschäftsmann. Er stellt Mörtel

zum Verkauf her und arbeitet außerdem als Landwirt, der sogar zwei Kaffeepflücker beschäftigt. Ab und zu kauft Mwenda auch Mais auf dem Markt und verkauft ihn mit Gewinn an seine Nachbarn. All dies ermöglicht es ihm, seine Mutter und seine Brüder zu unterstützen.

Die Mutter von Mwenda, Miriam Kananu, meint dazu: „Als er klein war, konnte Mwenda noch nicht einmal sitzen. Jetzt kann er arbeiten. Er arbeitet sogar mehr als ich.“ Und weiter: „Unser Leben hat sich dank Mwendas Hilfe stark verändert. Jetzt haben wir Eier zu essen. Wenn die Ziegen Milch geben, können wir uns Tee mit Milch machen. Mwenda unterstützt auch seinen Bruder, damit er aufs College gehen kann, und für den anderen bezahlt er die Schulgebühren. Ich bin wirklich stolz auf meinen Sohn, der mir so eine große Stütze ist.“

Mwenda hat eigene Pläne. Er will Land kaufen, ein Haus bauen, heiraten und drei Kinder haben. Wenn er heute sieht, was er erreicht hat, sagt er zufrieden: „Ich fühle mich wie jeder andere Mann.“

Wesentliche Erkenntnisse

- Männer und Frauen mit Behinderungen sind leistungsfähig. „Jemandem einen Fisch zu geben, ist eine gute Sache, aber den Leuten das Angeln beizubringen ist viel wichtiger. Das haben wir aus der Arbeit mit den Selbsthilfegruppen gelernt“, sagt SPARK-Mitarbeiterin Caroline Mukami.
- Mütter von Kindern mit Behinderungen können durch die Vermittlung relevanter Kenntnisse und Informationen und durch den Aufbau von Kompetenzen gestärkt werden. Selbsthilfegruppen können sich selbst tragen.
- Schulungen zu Strategien der Risikominderung im Katastrophenfall verbessern die Bewältigungsmechanismen von Frauen und Männern mit Behinderungen bei zukünftigen Krisen.
- Durch verstärkte Bewusstseinsbildung und anwaltschaftliche Arbeit können die Folgen andauernder Stigmatisierung aufgrund von Behinderungen oder anderer Merkmale erfolgreich bekämpft werden.

Synergien zwischen Behindertenorganisationen und den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit. So kann zum Beispiel Armut reduziert werden, wenn ein Kind mit einer Behinderung im Rahmen eines behindertenspezifischen Programms inklusive Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen und die Mutter während dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit in ihrer lokalen Gemeinschaft nachgehen kann (siehe die Fallstudie aus Kenia auf Seite 81). Und ebenso sind Frauen und Männer, heranwachsende Mädchen und Jungen mit Behinderungen besser vor Gewalt und sekundären Erkrankungen durch eine HIV-Infektion geschützt, wenn sie an einem allgemeinen Programm zu geschlechtsspezifischer Gewalt oder HIV/Aids teilnehmen können.

4.7 Fazit

Zwischen inklusiver Entwicklungszusammenarbeit und den Menschenrechten von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen besteht ein enger Zusammenhang. Wenn inklusive Entwicklungsprogramme, die die Menschenrechte achten, erfolgreich implementiert werden sollen, sind Anpassungen erforderlich. Außerdem müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen in jeder Hinsicht in die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe einbezogen werden. Einige allgemeine Grundsätze sind dabei hilfreich:

- Barrierefreiheit
- Achtung der Menschenwürde
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

- Umfassende und aktive gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion sowie
- Achtung der Diversität (einschließlich der Gleichwertigkeit von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen).

Zentrale Aussagen

- Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Entwicklungsmaßnahmen und humanitäre Hilfe auch Menschen mit Behinderungen zugutekommen.
- Die Achtung der Menschenwürde von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen ist entscheidend für inklusive Entwicklung und inklusive humanitäre Hilfe.
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sind unerlässlich, wenn Menschen mit Behinderungen von Entwicklungsmaßnahmen und humanitärer Hilfe gleichberechtigt mit anderen profitieren sollen.
- Die umfassende und aktive Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sollte das Hauptziel aller Entwicklungsprozesse darstellen.
- Die Achtung der Menschenwürde (einschließlich der Gleichwertigkeit von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen) ist wichtig, um dafür zu sorgen, dass alle Menschen mit Behinderungen ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Kapitel 5

Schlussfolgerungen



Menschen mit Behinderungen leisten einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und ihr Beitrag könnte noch größer sein, wenn wir die Barrieren beseitigten, die ihre Teilnahme behindern. Mit mehr als einer Milliarde Menschen mit Behinderungen in unserer Welt ist diese Aufgabe heute wichtiger denn je.

Ban Ki-moon,
UN-Generalsekretär (2012)



© CBM/Wyatt

◀ Im südindischen Chamkol-Projekt spielt Ernährung in der Prävention von Behinderung und in der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen eine wichtige Rolle.

Für viele der etwa einer Milliarde Menschen mit Behinderungen auf dieser Welt ist es sehr schwierig, sicher und nachhaltig für ihr eigenes Leben und das ihrer Familien zu sorgen. Doch hier vollzieht sich aktuell ein Wandel: Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Entwicklungsmaßnahmen wurde gesetzlich vorgeschrieben und den globalen Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit wird zunehmend bewusst, dass ohne die Inklusion von Men-

schen mit Behinderungen nur begrenzte Fortschritte bei der Schaffung besserer Lebensbedingungen für die Ärmsten der Armen möglich sind. Während also die Staats- und Regierungschefs der Welt weiterhin an der Erstellung einer globalen Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 arbeiten, wird sich die CBM weiter dafür einsetzen, dass sich die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt verbessern.

Diese Publikation befasst sich mit dem wichtigsten Faktor für inklusive Entwicklung: Einem auf den Menschenrechten basierenden Ansatz von Inklusion, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer oder sonstiger Zugehörigkeit schützt und fördert.

Die Kernbotschaften dieser Publikation sind nachstehend noch einmal aufgeführt

und zeigen eindeutig, dass die Gesellschaft es sich nicht länger leisten kann, Menschen mit Behinderungen auszuschließen.

Die Implementierung inklusiver Entwicklungszusammenarbeit ist für alle daran beteiligten Akteure – Menschen mit Behinderungen eingeschlossen – leistbar. Und sie ist für alle vorteilhaft, denn durch Inklusion können Entwicklungserfolge mit größerer Nachhaltigkeit erreicht werden.

Wesentliche Erkenntnisse

- Von Investitionen in Inklusion profitieren Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und die Gesellschaft insgesamt.
- Behinderung ist ein wichtiges Querschnittsthema in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.
- Frauen, Männer, Mädchen und Jungen mit Behinderungen sind von Armut stärker betroffen als Menschen ohne Behinderungen.
- Inklusive Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind in der allgemeinen Entwicklungszusammenarbeit durch internationales Recht (UN-Behindertenrechtskonvention) geregelt.
- Allgemeine Grundsätze für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit sind Barrierefreiheit, die Achtung der Menschenwürde, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, umfassende und aktive gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion sowie Achtung der Diversität (einschließlich der Gleichwertigkeit von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen).
- Sowohl Regierungen als auch die Zivilgesellschaft spielen eine wichtige Rolle dabei, inklusive Entwicklungsprogramme und humanitäre Hilfe zu fördern.
- Die Teilhabe von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen mit Behinderungen ist ein Schritt, der Menschen mit Behinderungen dazu befähigt, zu Triebfedern des Wandels in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu werden.

Künftige Publikationen

Die CBM hat sich vorgenommen, ihr Fachwissen in den aktuellen Dialog über die wesentlichen Aspekte inklusiver Entwicklungszusammenarbeit einzubringen. Zu diesem Zweck werden in den kommenden Jahren weitere Publikationen in dieser Fachpublikationsreihe veröffentlicht, um gemeinsam mit den Partnern der CBM und mit übergreifenden Bündnissen und Akteuren inklusive Entwicklungszusammenarbeit weiter voranzutreiben. Kommende Ausgaben werden sich unter anderem mit folgenden Themen befassen:

- Kosten der Exklusion und Nutzen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen für die Wirtschaft
- globale Entwicklungsfragen bzw. die Antwort auf die Post-2015-Agenda
- inklusive Bildung
- inklusive Gesundheit
- inklusive Sicherung der Lebensgrundlagen

Barrierefreiheit

Alle Publikationen werden als barrierefreie PDF-Dateien auf der Internetseite www.cbm.de/Fachpublikationen zur Verfügung gestellt.

Die barrierefreie Version dieser Publikation finden Sie unter:

www.cbm.de/zukunft-inklusive

Die englische Version dieser Publikation finden Sie unter:

www.cbm.org/didseries1_the_future_is-inclusive_pdf

Rückmeldungen

Ihre Meinung zu dieser Publikation interessiert uns! Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen, Ihre Anregungen und Kritik zu dieser Publikation und der Fachpublikationsreihe der CBM. Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail an: didseries@cbm.org



© CBM / Telemans

▲ Dieser Junge nimmt in einem CBR-Programm in Canas, Peru, an der Sprachtherapie teil. Hier lernen die Kinder, Wörter richtig auszusprechen.

Abkürzungsverzeichnis

AusAID	Australian Agency for International Development
AWWDI	Advocacy for Women with Disability Initiative
BRK	Behindertenrechtskonvention
CBM SARO	CBM South Asian Regional Office
CBR	Community Based Rehabilitation/Gemeindenahe Rehabilitation
CCBRT	Comprehensive Community Based Rehabilitation Tanzania
CHEF International	Comprehensive Health and Education Forum International
DfID	Department for International Development, Großbritannien
ICED	International Centre for Evidence in Disability
ICP	Inclusive Children Parliament
KKPRC	Kien Khelang Physical Rehabilitation Centre
MDGs	Millennium Development Goals/Millenniumsentwicklungsziele
NCN	Neighbourhood Community Network
NROs	Nichtregierungsorganisationen
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme/Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund/Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNISDR	UN International Strategy for Disaster Risk Reduction/Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen
VIC	Veterans International Cambodia
WHO	World Health Organization/Weltgesundheitsorganisation
WPA	World Programme of Action/Weltaktionsprogramm

Endnoten

- ¹ UNDP (2011): Case studies of Sustained and Successful Development Cooperation: Supporting Transformational Change, verfügbar unter: <http://www.undp.org/content/dam/undp/library/Cross-Practice%20generic%20theme/Supporting-Transformational-Change.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ² WHO (2011): World Report on Disability, verfügbar unter: http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/, abgerufen am 25. September 2014. Deutschsprachige Materialien zu diesem Weltbehindertenreport finden sich auf der Homepage von CBM Deutschland, www.cbm.de.
- ³ UN (2013): Factsheet about Persons with Disabilities, verfügbar unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=18>, abgerufen am 22. September 2014
- ⁴ A. a. O.
- ⁵ UN (2013): A life of dignity for all: accelerating progress towards the Millennium Development Goals and advancing the United Nations development agenda beyond 2015, verfügbar unter: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/202, abgerufen am 25. September 2014
Diese Publikation enthält die Empfehlung, Behinderung als Querschnittsthema in das gesamte Spektrum der Nachfolgeziele und Unterziele aufzunehmen.
- ⁶ CBM (2014): Blog on Open Working Group, verfügbar unter: <http://blog.cbm.org/final-owg-document-released-after-26-hours-of-negotiations/>, abgerufen am 22. September 2014
- ⁷ UN (2013): A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economics through Sustainable Development, verfügbar unter: http://www.un.org/sg/management/pdf/HLP_P2015_Report.pdf, abgerufen am 22. September 2014
- ⁸ UN (1982): World Programme of Action Concerning Disabled Persons, verfügbar unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=23>, abgerufen am 22. September 2014
- ⁹ CBM (2012): Inclusion Made Easy, verfügbar unter: <http://www.cbm.org/Inclusion-Made-Easy-329091.php>, abgerufen am 22. September 2014
- ¹⁰ Behindertenrechtskonvention, Artikel 1. Eine dreisprachige Fassung dieser „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ (englisch, französisch, deutsch) ist verfügbar unter: <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>, abgerufen am 18. Dezember 2014. Eine kritische Übersetzung bietet die „Schattenübersetzung“ der Zivilgesellschaft, verfügbar unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-BRK.html#c1911>, abgerufen am 8.1.2015

- ¹¹ DfID (2000): Disability, Poverty and Development, S. 3
- ¹² WHO (2010): CBR-Guidelines, verfügbar unter: <http://www.who.int/disabilities/cbr/guidelines/en/>, abgerufen am 11. November 2014
Die hier aufgeführte CBR-Matrix basiert auf den Prinzipien, die die Behindertenrechtskonvention aufführt, ist aber ergänzt um die Prinzipien der Selbstvertretung und Nachhaltigkeit.
- ¹³ CBM (2010): CBR-Policy, verfügbar unter: http://www.cbm.org/article/downloads/54741/CBR_policy.pdf, abgerufen am 25. September 2014
- ¹⁴ CBM (2012): Post 2015 Position Paper, verfügbar unter: <http://www.cbm.org/article/downloads/80912/CBM-MDG-position-paper.pdf>, abgerufen am 22. September 2014
- ¹⁵ WHO (2011): World Report on Disability, verfügbar unter: http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/, abgerufen am 25. September 2014
- ¹⁶ Zur Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die in Entwicklungsländern in Armut leben, liegen keine genauen Daten vor. Es gibt aber eine Reihe von Schätzungen wie zum Beispiel bei Braithwaite, J. und Mont, D. (2008): Disability and Poverty: A Survey of World Bank Poverty Assessments and Implications. World Bank SP Diskussionspapier.
Die Vereinten Nationen berichten, dass Menschen mit Behinderungen zu der Milliarde Menschen gehören, die in extremer Armut leben, vgl.: UN (2013): A life of dignity for all: accelerating progress towards the Millennium Development Goals and advancing the United Nations development agenda beyond 2015.
- ¹⁷ DfID (2000): Disability, Poverty and Development, S. 3
- ¹⁸ A. a. O.
- ¹⁹ Elwan, A. (1999): Poverty and Disability – A Survey of the Literature. Siehe auch Dudzik, P., Elwan, A. und Metts, R. (2001): Disability Policies, Statistics, and Strategies in Latin America and the Caribbean: A Review
- ²⁰ WHO (2011): World Report on Disability, Kapitel 1, verfügbar a. a. O., abgerufen am 25. September 2014
- ²¹ A. a. O.
- ²² Der „World Health Survey“, der im „Weltbericht Behinderung“ der WHO zitiert wird, gibt an, dass die an der Studie teilnehmenden Menschen mit Behinderung in 31 Ländern mit unterem und mittlerem Einkommen mehr Geld für ihre Gesundheitsversorgung ausgaben als andere Befragte ohne Behinderungen.
- ²³ WHO (2011): World Report on Disability, S. 10, verfügbar a. a. O., abgerufen am 25. September 2014
- ²⁴ A. a. O.

- ²⁵ WHO (2011): World Report on Disability, Kapitel 7, S. 207, verfügbar a. a. O., vgl. die Tabelle 7.1 zu Bildungsergebnissen unter den Befragten mit und ohne Behinderungen. Zum Beispiel besuchen in Indien zehn Prozent mehr Kinder ohne Behinderungen eine Grundschule als Kinder mit Behinderungen; in Indonesien sind es 60 Prozent. Im Sekundarschulbereich reichen die Unterschiede in der Schulbesuchsquote von 15 Prozent in Kambodscha bis zu 58 Prozent in Indonesien. Siehe auch Takamine, Y. (2003): Disability Issues in East Asia: Review and Ways Forward, World Bank East Asia and Pacific Region
- ²⁶ A. a. O., Kapitel 8, S. 237
- ²⁷ A. a. O., Kapitel 6, S. 172
- ²⁸ CBM (2012:) Inclusion Made Easy, ursprünglich übernommen aus DfID (2002:) Disability, Poverty and Development
- ²⁹ Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 41(a), Gesetzgebung, Verwaltungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen auf die Anforderungen auszurichten, die das Übereinkommen zum Beispiel hinsichtlich Zugänglichkeit und Rechtsfähigkeit stellt.
- ³⁰ World Bank (2012): Socioeconomic status of people with disabilities and the cost of disability, verfügbar unter: http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/280658-1327953883745/8402175-1337109498381/module2_Posarac.pdf, abgerufen am 19. September 2014
- ³¹ Rust, T. und Metts, R. (2000): Poverty and Disability, Trapped in a Web of Causation
- ³² LSHTM (2014): The Economic Costs of Exclusion and Gains of Inclusion of People with Disabilities, verfügbar unter: <http://disabilitycentre.lshtm.ac.uk/new-report-economic-costs-exclusion-gains-inclusion-people-disabilities/>, abgerufen am 25. September 2014
- ³³ Sachs, J. (2010): Macro-Economics and Health: Investing in Health for Economic Development
- ³⁴ UN (2011): Disability and the Millennium Development Goals: A Review of the MDG Process and Strategies for Inclusion of Disability Issues in Millennium Development Goal Efforts, verfügbar unter: http://www.un.org/disabilities/documents/review_of_disability_and_the_mdgs.pdf, abgerufen am 25. September 2014
- ³⁵ IDRM (2005): Disability and Early Tsunami Relief Efforts in India, Indonesia and Thailand, verfügbar unter: <http://www.globalaging.org/armedconflict/countryreports/asiapacific/disabletsunami.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ³⁶ HelpAge International und Handicap International (2012): A study of humanitarian financing for older people and persons with disabilities, verfügbar unter: <http://www.helpage.org/what-we-do/emergencies/a-study-of-humanitarian-financing-for-older-people-and-people-with-disabilities/>, abgerufen am 25. September 2014

- ³⁷ CBM (2012): Post 2015 Position Paper. Sowie weitere Quellen verfügbar unter: <http://www.cbm.org/After-the-MDGs,-then-what--344402.php>, abgerufen am 25. September 2014
- ³⁸ Forschungsergebnisse der UN, vorgelegt am Rande einer Konferenz der Vereinten Nationen in 2013, weisen darauf hin, dass die Mortalität von Menschen mit Behinderungen durch den Tsunami im Jahr 2011 in Japan doppelt so hoch war wie unter Menschen ohne Behinderungen.
- ³⁹ UNISDR (2013): Survey on Disability and Disaster Risk Reduction, verfügbar unter: <http://www.unisdr.org/archive/35032>, abgerufen am 19. September 2014
- ⁴⁰ UN (2011): Disability and the Millennium Development Goals: A Review of the MDG Process and Strategies for Inclusion of Disability Issues in Millennium Development Goal Efforts, verfügbar unter: http://www.un.org/disabilities/documents/review_of_disability_and_the_mdgs.pdf, abgerufen am 25. September 2014
- ⁴¹ UN (2013): A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development, verfügbar unter: http://www.un.org/sg/management/pdf/HLP_P2015_Report.pdf, abgerufen am 19. September 2014
- ⁴² A. a. O.
- ⁴³ UN (2014): Report of the Secretary-General: Realization of the Millennium Development Goals and other internationally agreed development goals for persons with disabilities: a disability-inclusive development agenda towards 2015 and beyond. Verfügbar unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=36>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁴⁴ Verschiedene Berichte weisen darauf hin, dass die Klassifizierungssysteme und Definitionen von Behinderung sehr unterschiedlich sind, was die eindeutige Identifizierung von Menschen mit Behinderung erschwert. Der Regionalbericht des „International Disability Rights Monitor“ (2007) für Europa ergab, dass die Angaben zur Bevölkerung mit Behinderungen von 4,5 Prozent (Armenien) bis zu 18,2 Prozent (Großbritannien) schwankten. Vgl. IDRM (2007): International Disability Rights Monitor, verfügbar unter http://idrmnet.org/pdfs/IDRM_Europe_2007.pdf, abgerufen am 19. September 2014
- ⁴⁵ Aus dem „International Disability Rights Monitor“ für Nord- und Südamerika (2004) und Asien (2005) ging hervor, dass in Ländern wie Kambodscha und Vietnam Behinderung nicht abgefragt wurde und in anderen Fällen wie beispielsweise China es zwar eine entsprechende Frage gab, die Angaben jedoch seit über zehn Jahren nicht aktualisiert worden waren. Vgl. hierzu den Bericht zu Asien unter: http://idrmnet.org/pdfs/CIR_IDRM_Asia_05.pdf, abgerufen am 19. September 2014
- ⁴⁶ Schulze, M. (2007): The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities and the Visibility of Persons with Disabilities in Human Rights. In: Journal for Disability and International Development, Jg.1, S. 13–18

- ⁴⁷ Alston, P. und Robinson, M. (2005): Human Rights and Development – Towards Mutual Reinforcement, Kapitel 1: The Challenge of Ensuring the Mutuality of Human Rights and Development Endeavours und Kapitel 3: What Rights Can Add to Good Development Practice
- ⁴⁸ UNDP (2000): Human Rights and Human Development, S. 21– 23, verfügbar unter: <http://hdr.undp.org/en/content/human-development-report-2000>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁴⁹ A. a. O.
- ⁵⁰ UN (2013): Global Issues: Persons with Disabilities, verfügbar unter: <http://www.un.org/en/globalissues/disabilities/>, abgerufen am 19. September 2014
- ⁵¹ Human Rights Watch (2012): Like a death sentence; abuses against people with mental disabilities in Ghana, verfügbar unter: <http://www.hrw.org/reports/2012/10/02/death-sentence-0>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁵² Human Rights Watch (2013): Barriers everywhere: Lack of accessibility for people with disabilities in Russia, verfügbar unter: <http://www.hrw.org/reports/2013/09/11/barriers-everywhere-0>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁵³ OHCHR (2002:) The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability, verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/HRDisabilityen.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁵⁴ Behindertenrechtskonvention, Artikel 1
- ⁵⁵ UN, OHCHR, IPU (2007): From Exclusion to Equality: Realising the rights of people with disabilities, S. 7, verfügbar unter: <http://www.ipu.org/PDF/publications/disabilities-e.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁵⁶ Behindertenrechtskonvention, Artikel 32 und Artikel 11
- ⁵⁷ OHCHR (2009): Guidelines on treaty-specific document to be submitted by states parties under Article 35, paragraph 1, of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities, Committee on the Rights of Persons with Disabilities, Second session, Geneva
- ⁵⁸ A. a. O.
- ⁵⁹ UN (2014): Report of the Secretary-General. Realization of the Millennium Development Goals and other internationally agreed development goals for persons with disabilities: a disability-inclusive development agenda towards 2015 and beyond, verfügbar unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=36>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁶⁰ A. a. O.
- ⁶¹ Artikel 4, Absatz 3 der Behindertenrechtskonvention fordert alle staatlichen Akteure auf, Menschen mit Behinderungen und Organisationen, zu denen sie sich zusammenschließen, in die Entwicklung von Programmen einzubeziehen, die die Umsetzung der Behin-

derthenrechtskonvention betreffen. Gleiches wird für sämtliche Entscheidungsprozesse gefordert, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

- ⁶² WHO (2011): World Report on Disability, verfügbar a. a. O., abgerufen am 25. September 2014
- ⁶³ Das Thema Barrierefreiheit war ein zentrales Diskussionsthema bei der Verhandlung der UN-Behindertenrechtskonvention, da zahlreiche internationale Organisationen für Menschen mit Behinderungen und weitere Fürsprecher Beispiele für die Barrieren anführten, die ihnen den Zugang zu von internationalen Gebern finanzierten Programmen und Projekten verwehrten.
- ⁶⁴ IDRM (2005): Disability and Early Tsunami Relief Efforts in India, Indonesia and Thailand. Siehe auch RTCIL (2007): Assessing the Impact of Hurricane Katrina on Persons with Disabilities; UNISDR (2013): Survey on Disability and Disaster Risk Reduction, verfügbar unter: <http://www.unisdr.org/archive/35032>, abgerufen am 19. September 2014
- ⁶⁵ WHO (2011): World Report on Disability, Kapitel 6: Zugängliche Umgebungen, verfügbar a. a. O.
- ⁶⁶ UN (2014): General comment by the Committee on the Rights of Persons with Disabilities on Accessibility, verfügbar unter: <http://idrmnet.org/pdfs/TsunamiReport.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁶⁷ Siehe Behindertenrechtskonvention, Artikel 9, zu Barrierefreiheit
- ⁶⁸ CBM (2012): Inclusion Made Easy, verfügbar unter: <http://www.cbm.org/Inclusion-Made-Easy-329091.php>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁶⁹ DFAT (2013): Accessibility Design Guide Universal Design Principles for Australia's aid programme, verfügbar unter: <http://idrmnet.org/pdfs/TsunamiReport.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁷⁰ Behindertenrechtskonvention, Artikel 2
- ⁷¹ DFAT (2013): Accessibility Design Guide Universal Design Principles for Australia's aid programme, verfügbar unter: <http://idrmnet.org/pdfs/TsunamiReport.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁷² UNISDR (2013): Haiyan experiences confirm disability survey findings, verfügbar unter: <http://www.unisdr.org/archive/35692>, abgerufen am 21. September 2014
- ⁷³ Robinson, A. (2013): Inclusive Disaster Risk Reduction: Reflecting on Haiyan, verfügbar unter: <http://www.aadmerpartnership.org/wp-content/uploads/2014/02/Inclusive-Disaster-Risk-Reduction.pdf>, abgerufen am 21. September 2014
- ⁷⁴ UN (2014): General comment by the Committee on the Rights of Persons with Disabilities on Accessibility; siehe auch UN (1948): Universal Declaration of Human Rights
- ⁷⁵ Schetzer, L. und Henderson, J. (2003): Access to Justice and Legal Needs: Stage 1: Public consultations

- ⁷⁶ Astbury J., and Walji, F. (2013): AusAID Research Policy Paper for barriers to justice for women with disabilities; siehe auch MDAC (2012): Access to Justice for People with Intellectual Disabilities and People with Psychosocial Disabilities in Russia.
- ⁷⁷ Human Rights Watch (2012): Barriers to Political Participation for People with Disabilities in Peru: I just want to be a citizen like anyone else, verfügbar unter: <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/peru0512.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁷⁸ Stone, E. (Hrsg.) (1999): Disability and Development: Learning from action and research on disability and development, The Disability Press
- ⁷⁹ WHO (2012): Mental Health and Development: targeting people with mental health conditions as a vulnerable group, verfügbar unter: http://www.who.int/mental_health/policy/mhtargeting/en/, abgerufen am 25. September 2014
- ⁸⁰ CBM (2012): Song von Twende Kazi, verfügbar unter: <http://kenya.cbm.org/Twende-Kazi-369999.php>, abgerufen am 21. September 2014
- ⁸¹ UN (2003): International Norms and Standards relating to Disability, Part V: Rights of Special Groups with Disabilities, verfügbar unter: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/comp500.htm>, abgerufen am 25. September 2014. Hier heißt es: „The combination of male preference in many cultures and the universal devaluation of disability can be deadly for disabled females.“ Vgl. auch Human Rights Watch (2010): As if We Weren't Human – Discrimination and Violence Against Women with Disabilities in Northern Uganda, verfügbar unter: <http://www.hrw.org/reports/2010/08/24/if-we-weren-t-human>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁸² Behindertenrechtskonvention, Artikel 2
- ⁸³ Die zweite Publikation der Fachpublikationsreihe der CBM wird sich mit der Frage befassen, welchen Gewinn die Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Gesellschaft bringt.
- ⁸⁴ UNICEF (2013): The State of the World's Children 2013: Children with Disabilities, verfügbar unter: <http://www.unicef.org/sowc2013/>, abgerufen am 25. September 2014. Vgl. auch CBM Australia; siehe auch AusAID (2013): Triple Jeopardy – a study of violence against women with disabilities in Cambodia, verfügbar unter: <http://aid.dfat.gov.au/research/Documents/triple-jeopardy-working-paper.pdf>, abgerufen am 25. September 2014
- ⁸⁵ Groce, N. E. (2005): HIV/Aids and Disability: Findings from the World Bank/Yale Global Survey. In: Health and Human Rights, 2005: 8(2), S. 215–224; siehe auch Tataryn, M. (2010): Intersection of disability and HIV/AIDs, in: Forced Migration Review, 2010/35, S. 18
- ⁸⁶ Groce, N. E. (1991): Women with Disabilities in the Developing World, Arenas for Policy Revision and programmatic change, Journal of Disability Policy, 1997/8, S. 177

Literaturverzeichnis

- Alston, P. und Robinson, M. (2005): Human Rights and Development – Towards Mutual Reinforcement, New York
- Astbury, J. und Walji, F. (2013): AusAID Research Policy Paper for barriers to justice for women with disabilities, Australien
- Burchardt, T. (2005): The education and employment of disabled young people: frustrated ambition, Bristol
- Braithwaite, J. und Mont, D. (2008): Disability and Poverty: A Survey of World Bank Poverty Assessments and Implications, World Bank SP discussion paper, Washington D.C.
- CBM Australia und AusAID (2013): Triple Jeopardy—a study of violence against 99 women with disabilities in Cambodia, Australien
- CBM (2014): Blog on Open Working Group, New York
- CBM (2010): CBR policy
- CBM (2012): Post 2015 Position Paper, Brüssel
- CBM (2012): Inclusion Made Easy, Australien
- DFAT (2013): Accessibility Design Guide Universal Design Principles for Australia's aid programme, Australien
- DfID (2000): Disability, Poverty and Development, Großbritannien
- Dudzic, P., Elwan, A. und Metts, R. (2001): Disability Policies, Statistics, and Strategies in Latin America and the Caribbean: A Review, Washington D.C.
- Elwan, A. (1999): Poverty and Disability—A Survey of the Literature, Washington D.C.
- Groce, N. E. (2005): HIV/AIDS and Disability: Findings from the World Bank/Yale Global Survey, in: Health and Human Rights, 2005/8(2), S. 215–224
- Groce, N. E. (1991): Women with Disabilities in the Developing World, Arenas for Policy Revision and programmatic change, in: Journal of Disability Policy, 1997/8, S. 177–193
- HelpAge International und Handicap International (2012): A study of humanitarian financing for older people and persons with disabilities, London
- Human Rights Watch (2010): As if We Weren't Human—Discrimination and Violence against Women with Disabilities in Northern Uganda, USA
- Human Rights Watch (2012): Like a death sentence; abuses against people with mental disabilities in Ghana, USA
- Human Rights Watch (2013): Barriers everywhere: Lack of accessibility for people with disabilities in Russia, USA
- Human Rights Watch (2012): Barriers to Political Participation for People with Disabilities in Peru: I just want to be a citizen like anyone else, USA
- IDRM (2004): International Disability Rights Monitor, Regional Reports of the Americas, Chicago

- IDRM (2005): Disability and Early Tsunami Relief Efforts in India, Indonesia and Thailand, Chicago
- IDRM (2005): International Disability Rights Monitor, Regional Report of Asia, Chicago
- IDRM (2007): International Disability Rights Monitor, Chicago
- LSHTM (2014): The Economic Costs of Exclusion and Gains of Inclusion of People with Disabilities, London
- MDAC (2012): Access to Justice for People with Intellectual Disabilities and People with Psychosocial Disabilities in Russia, Ungarn
- OHCHR (2002): The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability, Genf
- OHCHR (2009): Guidelines on treaty-specific document to be submitted by states parties under Article 35, paragraph 1, of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities, Committee on the Rights of Persons with Disabilities, Genf
- Rust, T. und Metts, R. (2000): Poverty and Disability, Trapped in a Web of Causation
- Sachs, J. (2010): Macro-Economics and Health: Investing in Health for Economic Development, USA
- Schetter, L. und Henderson, J. (2003): Access to Justice and Legal Needs: Stage 1: Public Consultations, Australien
- Schulze, M. (2007): The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities and the Visibility of Persons with Disabilities in Human Rights, in: Journal for Disability and International Development, 2007/1, S. 13–18.
- Shakespeare, P. (2006): Disability Rights and Wrongs, London
- Stone, E. (Hrsg.) (1999): Disability and Development: Learning from action and research on disability and development, Leeds
- Takamine, Y. (2003): Disability Issues in East Asia: Review and Ways Forward, World Bank East Asia and Pacific Region
- Tataryn, M. (2010): Intersection of disability and HIV/AIDs, in: Forced Migration Review, 2010/35: Disability and Displacement
- UN (1948): Universal Declaration of Human Rights, New York
- UN (2003): International Norms and Standards relating to Disability, New York
- UN (1982): World Programme of Action on Disability, New York
- UN, OHCHR und IPU (2007): From Exclusion to Equality: Realising the rights of people with disabilities, Genf
- UN (2011): Disability and the Millennium Development Goals: A Review of the MDG Process and Strategies for Inclusion of Disability Issues in Millennium Development Goal Efforts, New York
- UN (2013): A life of dignity for all: accelerating progress towards the Millennium Development Goals and advancing the United Nations development agenda beyond 2015, New York
- UN (2013): A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economics

- through Sustainable Development, New York
- UN (2013): Factsheet about Persons with Disabilities, New York
- UN (2014): Report of the Secretary-General: Realization of the Millennium Development Goals and other internationally agreed development goals for persons with disabilities: a disability-inclusive development agenda towards 2015 and beyond, New York
- UN (2014): General comment by the Committee on the Rights of Persons with Disabilities on Accessibility, Genf
- UN General Assembly (2007): Convention on the Rights of Persons with Disabilities: resolution/adopted by the General Assembly, 24. Januar 2007, A/RES/61/106
- UNICEF (2013): The State of the World's Children 2013: Children with Disabilities, New York
- UNISDR (2013): Haiyan experiences confirm disability survey findings, Genf
- UNISDR (2013): Survey on Disability and Disaster Risk Reduction, Genf
- UNDP (2000): Human Rights and Human Development, New York
- UNDP (2011): Case studies of Sustained and Successful Development Cooperation: Supporting Transformational Change, New York
- WHO (2010): CBR Guidelines, Genf
- WHO (2011): World Report on Disability, Genf
- WHO (2012): Mental Health and Development: targeting people with mental health conditions as a vulnerable group, Genf
- World Bank (2012): Socioeconomic status of people with disabilities and the cost of disability, Washington D.C.

Danksagung

Die CBM dankt allen, die die Arbeit an dieser Publikation unterstützt haben.

Wir danken Sohail Khan von CHEF International für die Bereitstellung des Materials für die Fallstudie aus Pakistan.

Wir danken Maureen Gilbert für ihre Unterstützung bei der Zusammenstellung der Fallbeispiele.

Unser besonderer Dank gilt Charlotte Axelsson und Yongmi Schibel für ihre hilfreichen Kommentare zum Textentwurf.



Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention haben sich viele Nationen verpflichtet, Menschen mit Behinderungen in ihren internationalen Entwicklungsprogrammen zu berücksichtigen. Aber wie können die Verantwortlichen dieses Versprechen in die Tat umsetzen? Diese Publikation führt in die wesentlichen Grundsätze der behinderungsspezifischen

inklusive Entwicklungszusammenarbeit ein und zeigt an Fallbeispielen aus der Projektarbeit der CBM und ihrer Partner auf, wie diese Grundsätze in der Praxis implementiert werden können.

„Über eine Milliarde Menschen lebt mit Behinderungen. Wir müssen alle Barrieren beseitigen, die die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft behindern – nicht zuletzt, indem wir die Einstellungen verändern, die Stigmatisierung fördern und Diskriminierung institutionalisieren.“

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in seiner Ansprache zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2013